

v. Limburg-Stirum, war am 29. 3. 1630 auch Patin von Johann Morriens Tochter Anna Elisabeth in Münster.

Johann Bernhard v. Morrien, ein Sohn des 1628 verunglückten Erbmarschalls, starb als Letzter seines Geschlechts im Jahre 1694. Die Nordkirchen'schen Besitzungen und der Erbmarschallstitel gingen an die Familie seiner Schwester Juliane, Freifrau v. Weichs. Die noch blühenden Morrien-Linien in Horstmar und Rheine hatten sich mit ihren Erbensprüchen nicht durchsetzen können.

Herrn Oberstaatsarchivrat Dr. Wilhelm Kohl, Münster, sei herzlich gedankt für seine tatkräftige Unterstützung bei der Sammlung des Materials für diesen Aufsatz und für die Benutzung seiner Kartei münsterischer Beamter und für die Mitteilung der (v.) Morrien-Vorkommen in seiner Westfalia — sacra — Kartei.

Der Kardinal-von-Galen-Stiftung, Archiv und Bibliothek des Bistums Münster, in Münster danke ich für die großzügige Benutzung der dortigen Kleriker-Kartei. Mein Dank gilt auch dem Landesamt für Archivpflege in Münster für das Ermöglichen der Benutzung der Archive von Haus Nordkirchen und Haus Welbergen.

Zu Anmerkung 9c:

Während der Drucklegung wurde der Verfasser noch von Frl. A. M. Büning, Münster, auf folgende Morrien-Namensträger aufmerksam gemacht:

Bericht der Vogtei Horstmar vom 7. 5. 1622:

Engelbert und Johann Morrien seit 9 bzw. 2 Jahren in flandrischen Diensten unter Hauptmann Niekirchen „gegen Willen des Vaters, geringen Vermögens“.

Herman Morrien dient der kaiserlichen Majestät unter Kapitän Herman. Ist jetzt in der Pfalz und des Kapitäns Musterschreiber seit 2 Jahren.

(Aus: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung, Bd. I, 1938, S. 180, Richard Borgmann, Münsterländer in ausländischen Kriegsdiensten 1622/23.)

Engelbert und Johan Morrien sind vermutlich Söhne des kinderreichen Pfarrers Adam M. in Leer; Herman Morrien ist vielleicht ein Sohn des Horstmarer Bürgers (1597/99) Dietrich M. Über ihre weiteren Lebensschicksale ist nichts bekannt.

Bürgerliche von der Borch in Osnabrück in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und ihre Herkunft

Von Hermann Holthusen

Einleitung

In der zweiten Hälfte, vor allem im letzten Drittel des 16. Jhs. tritt im Osnabrücker Bürgertum häufiger der bis dahin unbekannt Name von der Borch auf. Lodtmann hat in seiner genealogischen Sammlung einige Angaben über die von der Borch in Osnabrück gemacht und hat auch einige genealogische Zusammenhänge herzustellen versucht¹. Über eine Verbindung mit dem Adelsgeschlecht gleichen Namens finden sich bei ihm nur wenige und nicht eindeutige Angaben, die einen Zusammenhang mit dem Domherrn Jobst von der Borch herzustellen suchen. Die Angaben über die bürgerlichen von der Borch bei Dr. Nieberg² beschränken sich auf Einzelheiten. Im Zuge von Arbeiten, die von mir in der Absicht aufgenommen wurden, den Beziehungen adeliger Familien zum Osnabrücker Bürgertum unter soziologischen Gesichtspunkten nachzugehen, gelang es nicht nur, den verwandtschaftlichen Zusammenhang der Mehrzahl der Personen, von denen Nachrichten überliefert sind, untereinander herzustellen, sondern es konnte auch der Nachweis erbracht werden, daß und wie sie mit dem Adelsgeschlecht zusammenhängen.

Die von der Borch aus Westfalen führen im silbernen Schilde 3 (2:1) schwarze Raben mit roten Füßen und auf dem Helm den Raben zwischen 2 schwarzen Adlerflügen (von Spießen)³. Sie stammen aus der Umgebung von Detmold und standen in Diensten der Edelfherren von der Lippe. Stammvater ist ein Hermann von der Borch 1328, in den späteren Generationen saß daß Geschlecht auf Holzhausen und Langendreer. Dietrich von der Borch (1471—1501)⁴ kam durch seine Heirat mit Margarethe von dem Bussche=Gesmold, Erbtöchter Johans, in den Besitz der Erbgüter dieses einst mächtigen Geschlechtes, die in der Umgebung von Osnabrück lagen⁵. Damit hing es zusammen, daß der älteste von Dietrichs Söhnen, Arnold, Domherr in

¹ St. A. Osnabrück, Dep. 5 d Msc. XXXVIII.

² St. A. Osnabrück, Sammlung Dr. Nieberg.

³ Max von Spiessen, Wappenbuch des Westf. Adels (Wappen v. d. Borch).

⁴ vgl. Lippische Regesten Bd. IV, Nr. 2798.

⁵ St. A. Münster, Slg. von Spiessen.

Osnabrück wurde. Sein jüngster Bruder, Simon, der mit Agnes von Grafschaft verheiratet war, hatte drei Söhne, von denen der älteste, Dietrich, den Stamm fortsetzte. Seine beiden Brüder wurden geistlich: Johann als Domherr in Paderborn und Jobst als Domherr in Osnabrück und Paderborn. Die nichtadeligen von der Borch in Osnabrück lassen sich auf die beiden Domherren in Osnabrück:

Arnold von der Borch (1500–1558, † 5. 11. 1559) und

Jobst von der Borch (1553–1578, † . . 2. 1578) zurückführen.

Der Aufbau einer Genealogie der nichtadeligen bzw. bürgerlichen von der Borch, die nach der Mitte des 16. Jh. in Osnabrück vorkommen, begegnet aus mehreren Gründen Schwierigkeiten. Einmal sind trotz zahlreicher Dokumente, in denen Träger des Namens genannt sind, die verwandtschaftlichen Zusammenhänge meist nicht erkennbar. Zum anderen gab es in Osnabrück um die gleiche Zeit eine Familie *tor Borch*, in der z. Teil die gleichen Vornamen vorkamen, so daß schon dadurch zu Verwechslungen Anlaß gegeben ist.

An Vorarbeiten für eine Genealogie der bürgerlichen von der Borch ist nur wenig vorhanden, Lodtmann bringt eine Reihe von Stammtafelabrissen und Verwandtschaftstafeln, von denen man annehmen kann, daß sie im wesentlichen auf urkundlichen Quellen beruhen. Aber die an verschiedenen Stellen seiner Sammlungen sich findenden Aufstellungen widersprechen sich teilweise. Die Filiationen und Geschwisterreihen sind willkürlich angenommen und auch bei den Vornamen sind gelegentlich Fehler unterlaufen. So wertvolle Hinweise mit den Aufzeichnungen Lodtmanns gegeben worden sind, sollten sie doch nur nach sorgfältiger Prüfung an Hand der noch vorhandenen Quellen übernommen werden.

I. Domherr Jost von der Borch und seine Nachkommen

(siehe Anlage I, Stammtafel 1)

Zu Ende des 16. Jhs. lebten in Osnabrück eine ganze Reihe von Namensträgern von der Borch, bei denen zumeist nicht erkennbar ist, von welchem der beiden Domherren von der Borch sie abstammen. Den Schlüssel für die Identifizierung der Nachkommen des Domherrn Jost von der Borch liefert ein Protokoll vom 14. Februar 1607⁶. Es handelt von dem Verkauf eines „Herrn Jobst von der Borch“, also einem Geistlichen, angeerbten Hauses in der Hasestraße. Da es einen anderen Geistlichen, dieses Namens nicht gegeben hat, muß

⁶ St. A. Osnabrück, Nr. 99, Bl. 301 b.

es sich um den Domherrn handeln. Als an der Erbschaft beteiligt werden genannt: Lüdeke Hasewinkel, Cordt Delbrügge, Johannes Wildt, Jobst von der Borch, unmündiger Sohn eines Ludolf, und Margarethe von der Borch, Witwe des Jaspar von Leye. Der hier erwähnte Luleff (= Ludolf) von der Borch und Lüdeke Hasewinkel sind 20. August 1584⁷ Verwandte und Tutoren der Elisabeth *von der Borch*, Tochter eines Dr. Jost v. d. B. und seiner nachgelassenen Witwe Anna, jetzt Diederich *Hermelings* Ehefrau. Am 17. November 1600⁸ ist Johannes *Wildt* Ehemann der Elisabeth *von der Borch*, deren Mutter, jetzt Ehefrau des Dietrich *Hermeling*, mit ihrem vollen Namen Anna *von Dumstorf* bezeichnet wird. Wenn daher Johann *Wildt*, Ehemann der Elisabeth, 1607 zu dem Erbenkreis des Domherrn Jost von der Borch gehört, dann muß der Dr. Jost v. d. B. ein Sohn dieses Domherrn Jost gewesen sein. Das Haus in der Hasestraße, das 1607 verkauft wird und zum Erbe des Herrn Jost v. d. B. gehörte, wurde 1587 von Regina *von der Borch* bewohnt. Ein anderes Haus in der Hasestraße cedierte „Regina, weiland Jobst von der Borch hinterlassene Witwe“ am 19. März 1600 ihrem Vetter, dem Richter Ernst *Friedelieb*⁹. Das Haus stammte, wie sich noch herausstellen wird aus dem Besitz der *von Hetlage* und war von ihrer Schwiegertochter Catharina *Gehle*, die eine *Hetlage* zur Mutter hatte, auf ihren Sohn Dietrich vererbt worden und als Mutter und Sohn 1600 an der Pest gestorben waren, an die Großmutter als einzige Überlebende gefallen. In dem Protokoll vom 19. März 1600 sind Reginas Schwiegersöhne, Lüdeke *Harsewinkel* und Cordt *Delbrügge*, ihre Curatoren. Wenn Jaspar *von Leye* nicht mitgenannt wird, so deshalb, weil er damals schon verstorben war. Das Protokoll vom 19. März 1600 läßt nicht auf einen Geistlichen als Ehemann der Regina schließen, weil Jost das Prädikat „Herr“ nicht führt. Auf Grund zahlreicher anderer Protokolle kann daran aber kein Zweifel sein. Man nahm es mit den Titulierungen der Geistlichen in den Niedergerichtsprotokollen, anders als in den Domkapitelsprotokollen nicht so genau und ließ häufig die Bezeichnung „Herr“ nicht nur bei niederen Geistlichen fort. So ist z. B. am 23. September 1578 einfach von „Joist von der Borch, Domherrn, Haus“ die Rede¹⁰. Damit ist die Stammtafel, wie die weitere Forschung ergeben hat, was die männlichen Nachkommen des Domherrn Jobst v. d. B. angeht, bereits

⁷ St. A. Osnabrück, Nr. 96, Bl. 136.

⁸ St. A. Osnabrück, Nr. 98, Bl. 60 b.

⁹ St. A. Osnabrück, Nr. 98, Bl. 21.

¹⁰ St. A. Osnabrück, Nr. 147, Bl. 251 b.

vollständig. Sie kann allerdings, was die Namen und Daten betrifft, noch erheblich ergänzt werden.

Erste Generation

I, 1. Jobst von der Borch (1553–1578, † Februar 1578), Domherr in Osnabrück und Paderborn, ⚭ Regina (*Friedelieb*) (1580–1600, † 1604).

Obwohl mir keine Urkunde zu Gesicht gekommen ist, aus der die Verwandtschaft des Domherrn mit der Adelsfamilie unmittelbar hervorgeht, darf man wohl den Angaben bei Mushard in seinen „*Monumenta Nobilitatis*“, bei von Spießen in seiner genealogischen Sammlung im Staatsarchiv Münster und bei A. Fahne, *Westf. Geschlechter*, folgen, in denen er als Sohn des Simon v. d. B. auf Holzhausen und Langendreer (1500–1541) und der Agnes von *Grafschaft* (1534) und als jüngerer Bruder von Dietrich und Johann v. d. B. eingesetzt ist. Zum ersten Male ist er am 27. August 1539 in einem Domkapitelprotokoll genannt¹¹, als Franz von Dey, Prokurator des Jobst v. d. B. de Paderborn, mit der Präbende am Osnabrücker Dom providiert wird, die der einige Monate zuvor zum Dompropst gewählte *Arndt v. d. B.* resigniert hatte. Die Domherrn Wilhelm Stael, Otto von Kerssenbrock, Wolf Schilder und Cord von Varendorp beschwören die Qualifikation des Bewerbers und Simon von der Borch ist Fidejussor und verspricht Schadloshaltung — doch wohl als Vater, wie es auch in anderen gleichgelagerten Fällen vorkam.

Dann ist er 1553 bezeugt, als Bischof Franz von Waldeck nach der Eroberung der Iburg durch Herzog Magnus von Braunschweig nach Münster entwich und Jost v. d. B. mit dem Domherrn Conrad Ketteler von Domkapitel, Ritterschaft und Stadt Osnabrück auf das Amtshaus zu Wittlage zur Verwaltung der Stiftungsgüter geschickt wurde¹². Am 29. April 1572 sandte das Domkapitel den Domdechanten Johann Schmising, den Senior Conrad Ketteler und die Domherren Jobst von der Burg, Friedrich Schmising und Wilhelm Schenking an den Bischof Johann von Hoya in der Angelegenheit der Wahl des Coadjutors¹³. Als im Juni 1574 in Gronau Verhandlungen über eine neue Wahlkapitulation geführt wurden, nahmen daran auf der Seite des Herzogs Heinrich von Sachsen der Bremer Dompropst Hinck und der Drost Behr teil und auf Seiten von Osnabrück der Domküster Conrad

Ketteler, die Domherren Jobst von der Burg und Herbord de Bar und der Sekretär Oswald Verheiden¹⁴. Man kann daraus schließen, daß der Domherr Jobst von der Borch unter den Mitgliedern des Kapitels Ansehen genoß. Er hatte auch ein Kanonikat in Paderborn, wie durch eine Urkunde vom 13. Januar 1562 bezeugt wird¹⁵. Aber er residierte in Osnabrück und wohnte am 26. Februar 1571 auf dem Domhof¹⁶, wo zahlreiche Domherren ihre Wohnungen hatten. Noch am 23. April 1595 ist von den Nebenhäusern des seligen Herrn Jost v. d. B. am Domhof die Rede.

Wie die meisten höheren und niederen Geistlichen seiner Zeit betrieb er neben seinem geistlichen Amt die Landwirtschaft und ging auch Geschäften nach, eine Betätigung, die zwar von den Gildemeistern schon im Jahre 1524 sehr gerügt worden war (Stüve, *Hochstift Osnabrück II*, S. 32)¹⁷, sich aber in der Folgezeit nicht geändert hatte. Zu seinen Aufgaben als Geistlicher gehörte sein Amt als *regularius dominorum*, durch das ihm die Verwaltung der zur *Regula* gehörenden Einkünfte oblag. Stüve berichtet, (*ebd.* II, S. 462)¹⁸, daß der Domherr Jost als Regular Kupfermünzen habe schlagen lassen, die er mit „drei Vögeln“, d. h. mit dem v.-d.-Borchschen=Wappenbild der drei Raben gekennzeichnet hatte. Sein Name findet sich in vielen Niedergerichtsprotokollen. Aus ihnen, die die geschäftlichen Beziehungen des Domherren mit Osnabrücker Kleinbürgern widerspiegeln, geht hervor, daß er mit seinen Schuldnern, wie es üblich war, nicht viele Umstände machte. Sie wurden vor Gericht gefordert, wo sie ihre Schulden bekennen mußten, und wurden, wenn sie nicht bezahlten, gepfändet. Falls sie Liegenschaften besaßen, wurden diese aufgeboten und schließlich veräußert. In 47 von mir notierten Bezeugungen wird er 26 mal als *tor Borch*, 18 mal als *von der Borch* bezeichnet und 3 mal ist die Schreibweise *tor Borch* in *von der Borch* verbessert. Am 16. März 1565 ließ er das Haus des Johann thom Thye aufbieten¹⁹, am 17. März 1567 das des Johann Dornemans²⁰. Am 31. August 1565 wurde die Äußerung des Hauses des Franz von Wulfen auf Herrn Joist ter Borch beschlossen²¹. Die Forderungen

¹⁴ Stüve, *Hochstift Osnabrück II* S. 242.

¹⁵ St. A. Osnabrück, Dep. 66 IV Nr. 31, Bl. 45.

¹⁶ St. A. Osnabrück, Nr. 139, Bl. 228.

¹⁷ Stüve, *ebd.* S. 32.

¹⁸ Stüve, S. 462.

¹⁹ St. A. Osnabrück, Nr. 2, Bl. 228 b, 229.

²⁰ St. A. Osnabrück, Nr. 3, Bl. 100 b.

²¹ St. A. Osnabrück, Nr. 2, Bl. 252 b.

¹¹ St. A. Osnabrück, Msc. 113 fasc. 1 u. Rep. 106 III A Nr. 1.

¹² Osnabrücker *Gesch. Quellen* Bd. IV, S. 263.

¹³ Stüve, *Hochstift Osnabrück II* S. 221.

der Veräußerer den Grundeigentümern gegenüber waren häufig sehr gering, so die des Domherrn gegenüber Jost von Soest nur 10 Taler. In seinen eigenen Angelegenheiten ging es allerdings um größere Summen. Im Mai 1575 klagt er gegen den Schultheißen, Bürgermeister und Rat von Schleusingen um eine Summe von 504 Talern, die schon im Juli 1572 hätten bezahlt werden sollen²². Am 24. April 1575 hatte er von Kapitel, Ritterschaft und Stadt Osnabrück für ein Kapital von 1000 Talern eine Rente von 60 Talern gekauft²³. Der Zinssatz von 6 % war damals allgemein üblich. Noch kurz vor seinem Tode, am 24. Januar 1578, kaufte er von den Osnabrücker Bürgern Gerdt Brunjohann und Johann Vinckenbrinck ein Haus in der Hasestraße²⁴. Der Verkaufspreis ist nicht angegeben. Dies wird das Haus sein, in dem seine Witwe Regina wohnte und das 1606 von den Erben des Herrn Joist von der Borch verkauft wurde. Ein anderes Haus im Besitz des Domherrn war das frühere Herzogenhaus. Aus ihm hatte er eine Rente an die Stadt Osnabrück zu entrichten, die in den Rentenregistern der Stadt verzeichnet ist. Aus diesem Verzeichnis sind die aufeinanderfolgenden Erben des Hauses zu ersehen:

- 1577 Herr Joist von der Borch
- 1578—82 Herr Jost von der Borch Erben
- 1582—83 Dr. Jost von der Borch Witwe
- 1584 Dietrich Hermeling, 1597 desgl.²⁵

Was Regina, Hausfrau des Domherrn Jobst v. d. B. betrifft, so ist es, wie fast immer bei Hausfrauen von Geistlichen, nicht zu entscheiden, ob sie mit ihm in einer legitimen Ehe lebte. 1600 heißt sie seine hinterlassene Witwe, desgl. am 18. März 1603 „Jost von der Borch Witib“. Aber am 26. Februar 1602 wird von Regina, seligen Jost v. d. B. gewesenen Hausrats gesprochen²⁶. Man wird in diesem Falle annehmen dürfen, daß das erste Protokoll das richtige trifft, da sie sich stets Regina von der Borch nennt oder die Borgische genannt wird, aber niemals mit ihrem Mädchennamen, wie es bei Hausfrauen von Geistlichen sonst die Regel ist. Ihr Mädchennamen ist daher überhaupt nicht bekannt. Man weiß nur, daß sie mit dem Richter Ernst *Friedelieb*, der aus einer alteingesessenen Osnabrücker Familie stammte nahe verwandt gewesen sein muß, da sie ihn am 18./22. März 1600

als ihren Vetter bezeichnet und dieser von ihr als seiner „modderen“ spricht²⁷. Angehörige der *Friedelieb* treten auch wiederholt als Vormünder ihrer Tochter Catharina nach dem Tode von deren Ehemann auf. Vielleicht war sie eine *Friedelieb*. Die Ehe des Domherrn Jobst war anscheinend auch vom Domkapitel anerkannt. Jedenfalls wurde den Verwandten und Kindern, als nach seinem Tode über seine Aula und Obediens neu optiert werden sollte, ein Aufschub gewährt, als sie darum gebeten hatten.

Lodtmann kennt Regina „Herrn Jost von der Borch Witwe“, wie er sie nennt, zwischen 1580 und 1587; Ende Mai 1587 wird das Haus der Regina v. d. B. auf der Hasestraße genannt²⁸. Am 4. September 1587 weist Regina bei der Veräußerung der Güter des Johann Holenhagen einen Rentenbrief vor²⁹. Am 12. März 1593 wird bei einer Veräußerung von einem Rentenbrief der Regina v. d. B. vom 3. Februar 1588 von 200 Rtl. gesprochen, der eingelöst werden soll³⁰. Am 6. Juli 1598 verkauft der Ratsherr Heinrich Wetter an sie seinen Garten vor der Haseforte³¹. Auf seiten der Käuferin stehen Lüdeke Harsewinkel und Curdt Delbrügge, ihre Schwiegersöhne.

Gegen Ende ihres Lebens geriet auch Regina in Geldschwierigkeiten: Am 6. Februar 1603 ließen ihre Gläubiger Simon Wiechelinghoff und Gerdt Baumeister wegen einer Schuld von 139 Talern (19. Mai 1602)³² ihre beiden Häuser in der Hasestraße und ihre in der Feldmark belegenen Güter mit Arrest belegen. Der von beiden angestregte Prozeß vor dem Niedergericht zog sich bis zu ihrem Tode im Herbst 1604 hin. Um Michaelis 1604 wurde sie in St. Catharinen verläutet. Am 8. Juli 1605 ist von einem Garten der „seligen Regina von der Borch“ außerhalb der Haseforte die Rede³³.

Zweite Generation

- II. 1. Dr. Jost von der Borch (1581, 1584 tot) JUD, ⚭ Anna von Dumstorf (1570—1622), Tochter des Bürgermeisters Ertwin und der Elisabeth; ⚭ II. um 1584 Dietrich *Hermeling* (1577—1614, 1614 tot); ⚭ III. vor 1620 Hermann *Morrien* (1584—1624, † 1624/25), Rentmeister in Fürstenau.

²⁷ St. A. Osnabrück, Nr. 98, Bl. 21.

²⁸ St. A. Osnabrück, Nr. 96, Bl. 191 b.

²⁹ St. A. Osnabrück, Nr. 140, Bl. 174 b.

³⁰ St. A. Osnabrück, Nr. 141, Bl. 20.

³¹ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 330.

³² St. A. Osnabrück, Nr. 6, Bl. 42.

³³ St. A. Osnabrück, Nr. 6, Bl. 365.

Dr. jur. Jost von der Borch ist nur im Jahre 1581 bezeugt. Am 28. Januar wurde er in der Altstadt als Bürger angenommen³⁴. Im Steuerregister von 1580 findet er sich noch nicht. Um diese Zeit muß er auch geheiratet haben, 1581 war er jedenfalls verheiratet, denn im Juni dieses Jahres vertritt er vor dem Rate der Stadt Osnabrück die Witwe des Bürgermeisters Ertwin von Dumstorf in einem Streit mit ihrem Schwiegersohn Hermann Harsewinkel dem J.³⁵. Die Witwe D. war auch seine Schwiegermutter, da er deren Tochter Anna zur Frau hatte. Noch einmal ist Dr. Jost in einem Domkapitelsprotokoll vom 5. April 1581³⁶ erwähnt, in dem er mit anderen um Aufschub bittet in der Angelegenheit der von seinem Bruder Ludolf resignierten capella s. Nicolai. Im Jahre 1584 war er unter Hinterlassung seiner Witwe Anna und einer Tochter Elisabeth verstorben. Anna war um diese Zeit schon in einer zweiten Ehe mit Dietrich Hermeling verheiratet. In dem betreffenden Protokoll handelt es sich um den „Abscheidt“, d. h. die Erbauseinandersetzung mit ihrer Tochter Elisabeth, die mit zahlreichen Gütern ausgestattet wird³⁷. Sie wird noch am 21. September 1614 als seine Frau bezeichnet. In den Jahren 1615 und 1618 war sie seine Witwe. Wahrscheinlich war es diese Anna, die noch eine dritte Ehe mit dem Rentmeister in Fürstenau Hermann Morrien geführt hat, als dessen Frau 1620 im Lohnherrenregister eine Anna von Dumstorf genannt wird, für die er einen höheren Steuersatz zahlt. Hermann Morrien war in erster Ehe mit einer Tochter des Licentiaten und Dechanten an St. Johann Conrad von der Borch, einem Sohn des Domherrn Arndt v. d. B., verheiratet (s. S. .). Eine Tochter der Anna v. D. aus ihrer zweiten Ehe Catharina Hermeling verheiratete sich mit des Rentmeisters Sohn Eberhard Morrien, der ebenfalls Rentmeister in Fürstenau war.

II. 2. Ludolf von der Borch (1581–1589; 1607 †), Ⓞ N. N.

Ludolf ist zuerst am 3. April 1581 in einem Domkapitelsprotokoll genannt, als sein Bruder, Dr. Jost v. d. B., für ihn um Aufschub wegen der Resignation der Kapelle St. Nicolai bittet³⁸. Er war also ursprünglich geistlich, muß aber seinen Stand aufgegeben haben, denn später war er verheiratet und hatte Kinder. Der Name seiner Frau ist nicht bekannt. Ludolf ist 1584 Vormund der Elisabeth v. d. B.

³⁴ St. A. Osnabrück, Stadtbuch der Altstadt, Bl. 133.

³⁵ St. A. Osnabrück, Dep. 3 b IV Fach 1 Nr. 2, Bl. 14 b.

³⁶ St. A. Osnabrück, Msc. 113 fasc. II, Bl. 62 b.

³⁷ St. A. Osnabrück, Nr. 96, Bl. 136.

³⁸ s. Anm. 36.

in deren Auseinandersetzung mit ihrer Mutter Anna. Im gleichen Jahr ist von zwei Büchsen die Rede, die ihm gehören. Im Jahre 1589 heißt er des seligen Herrn Jostes Sohn. In dem Verkaufsprotokoll vom 15. Februar 1607 wird er als verstorben bezeichnet und sein minderjähriger Sohn Jost genannt.

II. 3. Johann von der Borch (1586–1596; † zw. Febr./Nov. 1596), Ⓞ 1587 Catharina Gehle (1587–1599; † um Ostern 1599), Tochter von Alhardt Gehle und der Anna Hetlage.

Der am 19. März 1600 mit Catharina Gehle verheiratete und in diesem Protokoll nicht namentlich genannte dritte Sohn der Regina hieß Johann. Als am 16. Oktober 1587 Else Hermeling, Schwester Dietrichs und Witwe des Jobst Hetlage, eines Sohnes des bekannten Bürgermeisters Jobst H., an Johann Harsewinkel eine Rente aus seinem Erbe in der Bauerschaft Achmer, Ksp. Bramsche verkauft, gehört zu den Wahrbürgen ihre Schwägerin Anna, sel. Alhardt Gellen witwe, und deren zukünftiger Eidam Johan von der Borch³⁹. Johann war ebenso wie sein Bruder Ludolf ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt gewesen und 1586 Domvikar. Er war, was für Vikare durchaus eine Ausnahme bildete und wohl mit dem Ansehen und Einfluß seines Vaters des Domherrn Jobst zusammenhing, Besitzer mehrerer Vikarien am Dom, die er in den Jahren 1586 und 1587 resignierte, am 9. Juni 1586 seine Pfründe an der Nikolauskapelle an Conrad Schmising⁴⁰, Sohn des Domherrn Friedrich Schmising, am 2. August desselben Jahres die vicaria secundaria s. Michaelis an Johann Davensberg⁴¹, schließlich am 22. April 1587 die vicaria sec. in der Paulskapelle zu Gunsten von Conrad Gehle, seines zukünftigen Schwagers⁴². Noch im gleichen Jahre 1587 wurde er Bürger der Altstadt Osnabrück⁴³.

Johann wohnte nach dem Einwohnerverzeichnis von 1592 auf der Krahnstraße⁴⁴. Er gehörte im April 1593 zu den Gläubigern der Witwe Heinrich Loithmans⁴⁵ und am 23. Juli 1595 durch seine Frau zu den Hetlageschen Erben⁴⁶. Am 23. Juli 1595 bekennt er mit seiner

³⁹ St. A. Osnabrück, Nr. 96, Bl. 213 b.

⁴⁰ St. A. Osnabrück, Rep. 106 III A Nr. 4.

⁴¹ wie Anm. 40.

⁴² St. A. Osnabrück, Nr. 5.

⁴³ St. A. Osnabrück, Stadtbuch der Altstadt Bl. 136 a.

⁴⁴ St. A. Osnabrück, Dep. 3 b IV Fach 115 Nr. 1.

⁴⁵ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 49 a.

⁴⁶ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 186 b, 187.

Ehefrau Catharina, daß er von Ertwin Deichmann, dessen Ehefrau und Kindern, 100 Reichstaler empfangen hat. Im Februar 1596 verkauft er mit seiner Gattin Catharina und deren Brüdern Cordt und Alhardt Gehle dem Sonntag *Varenholt* eine Rente aus einem Kamp außerhalb der Hasepforte⁴⁷, der ebenfalls aus der Hetlageschen Erbschaft stammen dürfte. In derselben Zeit bekennen sie dem Sondagh *Varenholt* 130 Taler schuldig zu sein und verpfänden ihm dafür das Haus in der Hasestraße.

Johann starb zwischen Februar und November 1596. Am 17. November 1596 verkaufen Curdt und Alhardt Gehle, Gebrüder, und Cath. Gehle, seligen Johannis v. d. Borch Witwe, dem Heinrich Berchmann, seiner Ehefrau Maria und Tochter Gertrud $3\frac{1}{2}$ Morgen Land im Moorlande außerhalb der Hasepforte für 365 Taler.

Nachdem auch Johannis Ehefrau Catharina *Gehle* im Laufe des Jahres 1599 gestorben war⁴⁹, kam auch ihr Haus zur Veräußerung. Es ging danach durch die Hände zahlreicher Gläubiger bis es am 21. Dezember 1601 endgültig von Lüdeke *Schröder* erworben wurde⁵⁰. Die Zahl der Gläubiger läßt erkennen, wie tief Johann v. d. B. verschuldet war.

Catharina *Gehle* kommt bis 1599 häufig vor. In der Hauptsache handelt es sich um Aufnahme von Geld in ihre von den Hetlagen ererbten Besitzungen. Wiederholt bürgte sie für ihren Bruder Alhardt (1597/98). Bei diesen Geschäften werden fast immer wieder andere Personen als ihre Vormünder genannt. Zuletzt ist sie am 27. Juli 1599 in der zweiten Hetlageschen Erbschaft genannt⁵¹, in der den Nachkommen ihrer Mutter Anna *Hetlage*, Tochter des Bürgermeisters Jobst H., eine Quote seiner in vier Teile gehenden Erbschaft zukommt. An dieser Quote partizipieren außer Catharina noch Alhardt und Cordt *Gehle*. Um Michaelis 1599 wurde sie in St. Catharinen zusammen mit ihrem Sohn Dietrich verläutet⁵². Beide waren an der Pest verstorben. Eine namentlich nicht genannte Tochter war ihr schon um Ostern 1599 im Tode vorausgegangen.

Catharina G. entstammte einem bürgerlich gewordenen Zweig der Adelsfamilie *Sloen*, die in zwei Ästen geblüht hat, von denen der

eine den Beinamen *Gehle*, der andere den Beinamen *Tribbe* führte. Ihre Abstammung von den adeligen von *Sloen* gt. *Gehle* wird durch eine Urkunde vom 4. Mai 1597 bewiesen, in der sich Catharinens Bruder Conrad als „Conrad Gelle gnt. von Schlohen“ bezeichnet⁵³. Man wird ihren Vater Alhardt mit dem 1550 und 1558 in der Stammtafel des Geschlechts von *Schloen* gnt. *Gehle* des Archivs *Brincke* vorkommenden Sohn des Cord *Sloen* gnt. *Gehle* und der *Gosta* von *Quernheim* gleichsetzen dürfen, um so eher, als er seinen Sohn wiederum Cordt nannte (1593 Mai 8)⁵⁴.

Catharinas Vater Alhard *Gehle* war schon am 27. Mai 1575 gestorben. Aus einem nicht ersichtlichen Grunde wurde sein Grabstein in der St. Catharinen-Kirche am 2. Oktober 1601 von dem damaligen komm. Richter der Altstadt *Oswald Verheiden* im Beisein von *Arnold Stute* und *Andreas Hendeler* besichtigt und festgestellt, daß er „anno 1575 auf Palmtag, den 27. Martij“ gestorben sei (Nr. 5, Bl. 167). Es gab in Osnabrück außer den Kindern des Alhard *Gehle* und der *Anna Hetlage* auch noch einen *Alef* (= *Adolf*) *Gehle*, den *Catharina G.* am 15. Dezember 1601 als ihren Vetter bezeichnet. Er war damals schon tot und Vikar und Inhaber der Vikarie St. Trinitatis an St. Johann gewesen, die nach seinem Tode an seinen Vetter Alhard *Gehle* gekommen war. Letzterer erscheint zuerst am 16. Januar 1600 als Vikar und ist 1602 Inhaber der Vikarie St. Trinitatis. Die Wohlhabenheit Alhardts rührte von seiner Heirat mit *Anna Hetlage* her, Tochter des *Jobst H.*, Bürgermeister, aus dessen zweiter Ehe mit *Catharina zur Mühlen (tor Mollen)*. In der Generation der Kinder Alhardts schmolz der Besitz rasch zusammen (Übersicht s. Anlage II) Das Haus in der Hasestraße ging nach ihrem 1599 erfolgten Tode, wie ein Protokoll vom 19. März 1600 ausweist, zunächst auf ihren Sohn *Dietrich* über und fiel, nachdem auch dieser im Verlauf des Jahres 1599 verstorben war, an dessen Großmutter *Regina von der Borch* als nächste Verwandte zurück. *Regina* nahm die Erbschaft jedoch nicht an, sondern zederte das hochverschuldete Haus ihrem Vetter *Ernst Friedelieb*⁵⁵. Am 17. Juli 1600 verkaufte dieser das Haus an den wohlhabenden Osnabrücker Bürger *Lüdeke Schröder*, der es am 18. August 1600 veräußern ließ⁵⁶.

⁴⁷ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 212 b.

⁴⁹ St. A. Osnabrück, Dep. 11 b III Nr. 2 Vol. I u. II u. Zettelkatalog dazu.

⁵⁰ St. A. Osnabrück, Nr. 98, Bl. 114 b, . . . Haus Steinwerk etc. in der Hasestr. Zwischen *Jürgen Hetlagen* und † *Jaspar Broseken* (für 800 Taler) Z.: *Joest v. d. Borch* u. *Sixtus Wolff*, *Nurenbergensis*.

⁵¹ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 374 b.

⁵² St. A. Osnabrück, Dep. 11 b, III Nr. 2 vol. I u. II u. Zettelkatalog.

⁵³ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 268 b.

⁵⁴ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 56 b u. 57 a.

⁵⁵ St. A. Osnabrück, Nr. 98, Bl. 44 vom 17. 7. 1600.

⁵⁶ St. A. Osnabrück, Nr. 141, Bl. 110–112.

- II. 4. Agneta von der Borch (1593–1612; † 1612 zw. Ostern u. Michaelis), Ⓞ Lüdeke Harsewinkel (1559–1616; † 1618), Bürger in Osnabrück.

Zu den von=der=Borchschen=Erben gehört 1607 Lüdeke Harsewinkel. Der Name seiner Frau ist nicht erwähnt. Aber 1593 und 1594 (Petiscus, Stammtafel Harsewinkel) sind Lüdeke und Agnes mit ihren Kindern Jost, Cordt, Regina, Agneta, Anneke, Margarethe, Lüdeke, Hermann, Elisabeth genannt. Die Vornamen der Kinder lassen kaum einen Zweifel, das Agneta eine v. d. B. und Tochter der Regina gewesen ist: Der älteste Sohn hatte den Vornamen des mütterlichen Großvaters, die älteste Tochter den Namen der mütterlichen Großmutter, Margarethe war der Name der an Jaspar von Leye verheirateten Schwester der Agneta, Harsewinkelsche Namen waren Cordt, in der Familie seit Generationen gebräuchlich, den auch ein Bruder des Lüdeke führte, Lüdeke, der Name des Vaters, Hermann der des Großvaters, des Bürgermeisters der Altstadt. Agneta v. d. B. starb im Jahre 1617 und wurde zwischen Ostern und Michaelis verläutet. Lüdeke Harsewinkel stammte aus einem angesehenen Osnabrücker Geschlecht. Er war ein Sohn des Bürgermeisters Hermann H. (1534–1586; † nach Juli 1586) und der Aleke, deren Familienname nicht feststeht. Lüdeke war Ratsherr und Alderman. Obgleich er so zahlreiche Kinder hatte, ist nur wenig über das Schicksal dieser Kinder bekannt. Sein Sohn Cordt war 1597 Inhaber eines Benefiziums und also geistlich. Er tritt am 10. Dezember 1597 neben seinen Eltern selbständig handelnd auf⁵⁷, muß also damals schon erwachsen gewesen sein. Er starb zwischen Michaelis 1603 und Ostern 1604 (Verläuteregister von St. Katharinen). Der Sohn Jobst lebte 1609 auf der Neustadt und war mit Anna Schwengel aus einer angesehenen Neustädter Familie verheiratet. 1611 hatte er Kinder. Eine Tochter Lüdekes war mit Gerdt Bilage verheiratet.

Lüdeke H. geriet im Laufe seines Lebens in steigende Geldschwierigkeiten. Schon 1599 hatte Rudolf Bettinghaus Pfänder von ihm aufgeboten (Nr. 5, Bl. 12 b). Seine Geldkalamitäten zogen sich bis zu seinem Tode hin. So hatte Johann Schwengel am 6. März 1611 wegen einer Schuld von 284 Talern eine Immission in seine Güter erhalten⁵⁸. Am 6. Dezember 1612 verkaufen Lüdeke und Agneta an Anna Möring, Witwe Franz Kempers, für 200 Taler eine Rente von 12 Talern aus ihrem Hause auf St. Nicolai Orte, das aber schon mit 983

Talern beschwert war⁵⁹. Nach Lüdekes Tod, der 1617 zwischen Ostern und Michaelis starb und zu St. Katharinen verläutet wurde, war das Haus zunächst unverkäuflich; schließlich wurde es am 9. Oktober 1618 von den Erben für 1390 Taler an die Witwe Heinrichs von Gülich verkauft⁶⁰, woraus geschlossen werden kann, daß es sich um ein ansehnliches Haus gehandelt hat.

- II. 5. Margaretha von der Borch (1584–1608; † 1614), Ⓞ Jaspar von Leye (1557–1595; 1598 tot), Bürger in Osnabrück.

Margarethe v. d. B. ist 1607 mit ihrem Vornamen genannt. Sie wird wohl schon am 20. August 1584 verheiratet gewesen sein, weil damals Jaspar von Leye bei der Erbauseinandersetzung zwischen Anna, der Witwe des Jost v. d. B., und ihrer Tochter Elisabeth als Zeuge auftritt⁶¹. Noch 1608 wird sie als Witwe des Jaspar von Ley erwähnt. Sie starb 1614 und wurde zwischen Ostern und Michaelis in St. Katharinen verläutet⁶².

Jaspar von Leye war ein Sohn des Johann (Hans) (1548–1570) und ist als solcher zuerst 1557 bezeugt. Er stammte aus einer wohlhabenden Osnabrücker Familie, von der 1487 im Steuerregister (Rothert, Osn. im Mittelalter I. S. 359 u. 372)⁶³ ein Heinrich v. L. in der Rodelingerstraße zu 3 Mk. Steuer veranlagt wurde, ein Johann v. L. zu 10 Schill. Jaspars Großvater, Wilhelm von Leye, Sohn oder Bruder eines 1524 genannten Cord v. L. (Nr. 1 a, Bl. 8)⁶⁴ hatte sich 1539 vom Grafen Conrad von Tecklenburg den Nordhof im Ksp. Damme mit dazugehörigen Mühlen und neun Erben erpfändet (Stüve, Hochstift Osn. I. S. 232)⁶⁵. Er war 1537 Werkmeister an St. Katharinen (O. M. 14, Urk., St. Catharinen Nr. 133 b)⁶⁶. Sein Sohn Hans 1536 zuerst genannt (Nr. 1 a, Bl. 373 b)⁶⁷, war Amtmann zu Schelenburg (Rep. 3, Nr. 1277)⁶⁸ und hatte die Pfandschaft der Güter in Damme übernommen. Im Laufe seines Lebens geriet er in geldliche Schierigkeiten, sodaß er im Jahre 1568 diese Güter veräußern mußte. 1561 und in den folgenden Jahren wurden auch seine Güter in Osnabrück aufgeboten und veräußert. Sein Sohn Jaspar wurde 1593 Werkmeister an St. Katharinen als Nachfolger Johann Gelshorns, starb jedoch schon Ende 1595. Zuletzt ist er am 13. November 1595 erwähnt. Auch bei Jaspar setzte sich der Verfall des

⁵⁹ St. A. Osnabrück, Nr. 100, Bl. 93.

⁶⁰ St. A. Osnabrück, Nr. 100, Bl. 364.

⁶¹ St. A. Osnabrück, Nr. 96, Bl. 136.

⁶² St. A. Osnabrück, vgl. Anm. 52, vol. I.

^{63–68} s. Text.

⁵⁷ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 299.

⁵⁸ St. A. Osnabrück, Nr. 99, Bl. 457 b.

väterlichen Vermögens fort. Die Witwe mußte mit ihren Kindern ihr Haus bald nach dem Tode des Mannes veräußern. Am 9. Juli 1598 war es von Margarethe Lethmate erworben worden und wurde von ihr am 17. Juli weiterveräußert.

II. 6. Anna *von der Borch* (1584–1607), ⚭ Cordt *Delbrügge* (1580–1620) Goldschmiedemeister in Osnabrück, Altermann der Goldschmiedegilde 1618.

Cordt *Delbrügge* gehört 1607 zu den Schwiegersöhnen der Regina v. d. B., ohne daß der Vorname seiner Frau genannt wäre. Ihr Name Anna findet sich aber bereits in einem Protokoll von Juni/Juli 1584, in dem sie fälschlich als „weiland Herrn Conrad von der Borch dochter“ bezeichnet wird. Diese Eintragung steht in offenem Widerspruch zu der Angabe des Protokolls vom 12. Dezember 1594⁶⁹, in dem Cordt D. wegen seiner Frauen Mutter Reginen v. d. B. erscheint. Letztere Bezeichnung ist richtig und wird durch das Protokoll vom 19. März 1600 bestätigt⁷⁰, in dem er „Eithumb“ der Regina, weiland Jobsten von der Borch hinterlassener Witwen genannt wird. Cordt *Delbrügge* ist schon im Januar 1584 als Ehemann der Anna bezeichnet. Auch am 14. März 1589⁷¹, als er eine Jahresrente von 24 Talern für ein Kapital von 400 Talern aus einem Erbe im Ksp. Bersenbrück kauft – also für eine erhebliche Summe, die auf entsprechende Wohlhabenheit schließen läßt – wird seine Frau Anna mitgenannt und erwähnt, daß sie Kinder hatten.

Cordt *Delbrügge* war ein angesehener Goldschmied. Noch in dem letzten Protokoll, das ihn am 13. November 1620 bei einer Veräußerung nennt (Nr. 141 Bl. 384)⁷² heißt er M. Conradt *Delbrügge*. Er war ein Sohn des Claus D. aus Tecklenburg. In Osnabrück kam der Name schon seit dem Anfang des 15. Jh. vor. Ein Johann *Delbrügge* war am 19. August 1424 Organist und Zeuge des Stadtrichters (Rep. 3 Nr. 594)⁷³. Es ist sehr wahrscheinlich, daß mindestens ein Bürger Heinrich D., der zwischen 1468 und 1479 in Osnabrück vorkommt, zu den Vorfahren des Conrad D. gehört. In der auf ihn folgenden Generation tritt neben Gerdt und Heinrich D. (1530–1550) auch ein Johann D. (1522–1541) auf der 1541 als Anwalt des Grafen von Tecklenburg bezeichnet wird. Sein Sohn könnte Cordts Vater Claus D. gewesen sein, der in Tecklenburg gewohnt

⁶⁹ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 87 a.

⁷⁰ St. A. Osnabrück, Nr. 98, Bl. 21.

⁷¹ St. A. Osnabrück, Nr. 96, Bl. 233.

^{72–74} s. Text.

haben muß, da Cord in seinem 1580 von der Stadt Nürnberg ausgestellten Gesellenbrief als „Conrad *Delbrügge* aus Tecklenburg“ bezeichnet wird. Claus hatte auch Beziehungen zu Osnabrück behalten, da er am 18. Juni 1554 ein Stück Land vor dem Hasetor von Hermann Grube erwarb (Dep. 3 a 2 Nr. 777)⁷⁴. Seine Witwe Anna wird 1585 mit ihren Söhnen, darunter Cord, genannt.

Wenn sich Cord mit der Tochter eines Osnabrücker Geistlichen verheiratete, war dies nicht von ungefähr. Schon in der Cord vorausgegangenen Generation, sind nicht weniger als drei Geistliche an St. Johann zu Osnabrück festzustellen, von denen Johann (1541–† 14. 3. 1561) und Antonius (um 1550) Kanoniker waren und Gerhard (1567–1571) ein Vikariat an St. Johann inne hatte. Wie diese Kleriker allerdings mit ihm verwandt waren, steht nicht fest.

Cordt D. arbeitete 1582 mit an der Kugel des Schützenpapageien. Sein Zeichen waren zwei gekreuzte dreiblättrige Kleestengel im gespaltenen Schilde. Auch ein Christoph D. (Gesellenbrief 1613) und Conrad D. d. J., wohl ein Sohn Conrads d. Ä., waren bekannte Goldschmiede. Des Letzteren Meisterstück, ein sehr schöner noch im Besitz der Stadt befindlicher Pokal trägt als Zeichen ebenfalls die beiden gekreuzten Kleestengel (s. Stammtafel, Anlage IV).

III. Generation

Tochter von II. 1. Dr. Jost von der Borch:

III. 1. Elisabeth *von der Borch* (1584–1648) ⚭ I. um 1600 Johannes *Wildt* d. J. (1595–1608, 1615 tot), ⚭ II. 1616 Henrich *Bollingerfehr* (1609–1621).

Elisabeth *von der Borch* wurde in der Erbauseinandersetzung mit ihrer Mutter am 20. August 1584 mit zahlreichen Gütern ausgestattet⁷⁵. Weitere Güter wurden ihr in der Auseinandersetzung anläßlich der Heirat ihrer Mutter Anna *von Dumstorf* mit ihrem zweiten Ehemann Dietrich *Hermeling* zugesprochen. Sie war also eine gute Partie. So bekam sie noch in jungem Alter um 1600 den jüngeren Johann *Wildt*, Sohn des Bürgermeisters Johann W. und der Anna *von Heuern*, zum Ehemann. Am 17. November 1600 bestätigen sie und ihr Ehemann den Empfang der ihnen auf Grund des Abschiedes der Elisabeth und der Heiratspakten zustehenden Güter⁷⁶. Johann W. starb noch in jungem Alter: 1615 war Elisabeth seine Witwe. Mit

⁷⁵ s. Anm. 61.

⁷⁶ St. A. Osnabrück, Nr. 98, Bl. 60 b.

ihrer Vormund Hermann Degener verkauft sie an Cordt Schwabemöller eine Rente von 24 Talern für 400 Taler Kapital⁷⁷. Am 5. Februar 1616 hatte sie eine Eheverbindung mit Heinrich *Bollingerfehr*⁷⁸. Dieser bringt 1000 Taler mit in die Ehe, weitere 200 Rtl werden in Aussicht gestellt. Zu den „Ehetagsfreunden“ an Seiten der Braut gehören u. a. ihr Schwager Lucas Wildt und Dr. Lübbert de Bar, ebenfalls ein Schwiegersohn des Bürgermeisters Johann Wildt. Am gleichen Tage hatte sie eine Auseinandersetzung mit ihren vier Kindern. Dabei wird erwähnt, daß die Güter mit starken Schulden belastet sind, zu deren Deckung gewisse Ländereien verkauft werden sollen. Solche erfolgen dann auch in den Jahren von 1616 bis 1621. Als Mutter des Hans Jürgen Wildt wird sie am 7. April 1641 genannt. Damals wohnte sie anscheinend außerhalb von Osnabrück, denn sie wird als abwesend bezeichnet. Später tritt sie wieder in Osnabrück auf, wo am 10. Juni 1648 ihre Curatoren, nämlich der Schwiegersohn, Vikar Nicolaus *Mönnich*, der mit ihrer Tochter Elisabeth Wildt verheiratet war, und ihr Sohn Hans Jürgen Wildt eine Obligation von 100 Rtl an ihre Kinder⁷⁹. Am 18. Dezember 1648 dieselben dem Johann von Willen und Elsabe Liermann einen von ihrer Mutter bzw. Schwiegermutter ererbten Morgen Landes außerhalb der Nortporter Pforten an den gülden Trögen für 104 Rtl⁸⁰. Aus ihrer zweiten Ehe hatte Elisabeth v. d. B. einen Sohn Aswerus *Bollingerfehr*.

Heinrich *Bollingerfehr*, ihr zweiter Ehemann, stammte aus einem Geschlecht, das seinen Namen nach einem Gut führte, das 1514 dem Johann B., Bruder des Vikars Reimarus oder Reinhard Eißing, Pastor an der Kirche zu Aschendorf und Vikar in Osnabrück gehörte (Adh. 3 c S. 448)⁸¹. Der Vikar Reiner *Eißing* hatte in diesem Jahr eine Stipendienstiftung für Familienangehörige begründet (Stüve, Hochstift Osn. I. S. 445)⁸², die am 9. Oktober 1514 vom Bischof von Osnabrück bestätigt wurde. Heinrich B. war am 26. Juni 1609 (Nr. 99 Bl. 370)⁸³ ein Sohn des „Herrn Hermann *Bollingerfehr*“ aus dem Emsland, also doch wohl eines Geistlichen. Aus einem Protokoll vom 20. November 1617 geht hervor, daß er ein Haus an der Großen Straße bewohnte, das aus der Wildtschen Erbschaft stammte. Im Jahre 1620 stellte er für seinen Bruder Hermann ein Bittgesuch an

⁷⁷ St. A. Osnabrück, Nr. 128, Bl. 154 b vom 14. 10. 1615.

⁷⁸ St. A. Osnabrück, Nr. 100, Bl. 290.

⁷⁹ St. A. Osnabrück, Nr. 101, Bl. 112 b.

⁸⁰ St. A. Osnabrück, Nr. 101, Bl. 128 b.

^{81–86} s. Text.

das Domkapitel auf Empfang des Offizialats (Domkapitelprot. vom 5. 1. 1620)⁸⁴. Am 9. Juli 1621 ließ Hermann zur Wohnung einen Kamp des Heinrich B. und seiner Hausfrau, Witwe des Johannes Wildt, veräußern (Nr. 141 Bl. 404 b–405 b)⁸⁵.

Kinder Ludolfs (II. 2.):

III. 2. Jobst *von der Borch* (1607–1611; 1616 tot), † in Schweden in Kriegsdiensten.

Jobst *von der Borch* ist bei dem Verkauf des Hauses des Domherrn Jobst unmündiger Sohn des Ludolf v. d. B. Am 11. August 1611 entläßt er mit seinem damaligen Vormund, seinem Schwager Hans *Huls*, seine verordneten Vormünder, den Ratshern Arndt Prasse und Lucas Wildt, aus der Vormundschaft. Vermutlich war es dieser Jobst, der von dem Vogt Jürgen Hast beim Domkapitel angeschwärzt worden war, weil er einen Geistlichen und einen Münzer beleidigt haben sollte (Stüve, Hochstift Osn. II S. 465)⁸⁶. Er wird als Höcker bezeichnet. Später war er in schwedische Kriegsdienste gegangen und 1616 tot.

III. 3. Anna Maria *von der Borch* (1616), ⚭ Hans *Bartoldes* in Bremen (1616).

Am 27. März 1616 wird Anna Maria v. d. B. mit ihrem in Bremen wohnenden Ehemann als Tochter Ludolfs erwähnt⁸⁷. Sie und ein Johann *Slobaue*, Halbbruder des in Schweden verstorbenen Jobst v. d. B. erklären, daß sie nach Empfang von 250 Rtl von Cordt Delbrügge an die Verlassenschaft des seligen Jobst v. d. B. — es wird sich um den Domherrn Jobst handeln — keine Ansprüche mehr haben. Johann *Slobaue* ist anscheinend Erbe des Jobst. Man darf daraus folgern, daß seine Mutter, Witwe des Ludolf v. d. B. eine zweite Ehe mit einem S. geführt hat.

Kinder Johanns (II. 3.):

III. 4. Dietrich *von der Borch* († 1600 zw. 19. März u. 7. Juli).

Dietrich starb schon in jungen Jahren. Er wurde nach dem im selben Jahre erfolgten Tode seiner Mutter von seiner Großmutter beerbt.

III. 5. Tochter N. N. († 1599).

Eine namentlich nicht genannte Tochter Johanns starb um Ostern 1599 und wurde in St. Catharinen verläutet.

⁸⁷ St. A. Osnabrück, Nr. 100, Bl. 299.

II. Der Domherr Arnold von der Borch und seine Nachkommen
(siehe Anlage I, Stammtafeln 2 und 3)

I. Generation

I. 1. Arnold (Arndt) von der Borch (1500–1558, † 5. 11. 1559)
Domherr und Dompropst in Osnabrück.

Arndt v. d. B. ist am 13. Dezember 1500 als Sohn des Dietrich v. d. B. und der Margarethe von dem Bussche nachweisbar⁸⁸. Sein Vater war schon 1493 Pfandinhaber des lippischen Schlosses Falkenberg. Nach seinem Tode wurde mit den Söhnen Arndt und Dietrich ein neuer Pfandvertrag abgeschlossen und die Pfandsumme von 2000 Talern auf 2600 Taler heraufgesetzt⁸⁹. Arndt wurde geistlich und soll sich nach Fahne 1512 zu Zeiten Papst Julius II in Rom aufgehalten haben⁹⁰. Im Jahre 1524 war er in Osnabrück, denn in einer Beschwerdeschrift der Gildemeister über die Lebensführung des Geistlichen wurden besondere Beschwerden gegen die Domherren Gerdt von Dinklage, Balthasar von Schwencke, Arndt von der Borch, Johann von Kerksenbrock und andere Domherren und Vikare geführt (Stüve, Hochstift II S. 32)⁹¹. 1529 hatte er Streit mit dem Domherrn und Dekan von Ketteler. Das Domkapitel beschloß, daß er ihm 120 Taler bezahlen sollte⁹². Am 5. März 1537 gibt er die von ihm bisher bewohnte Dekanatskurie zugunsten des Domherrn Gisbert Budde auf und erhält dessen Kurie, die in ruinösem Zustand ist und die er wiederherzustellen verspricht⁹³. Am 27. August 1539 resigniert er seine Präbende zugunsten seines Neffen Jobst v. d. B. in Paderborn⁹⁴. Am 22. März 1539 war Arndt zum Dompropst gewählt worden unter bestimmten Wahlbedingungen⁹⁵. Im Jahre 1541 wurde Arndt mit seinem Bruder Simon vom Bischof zu Osnabrück mit den Gütern belehnt, mit denen 1534 Cord und Sweder von dem Bussche, Brüder ihrer Mutter Margarethe v. dem Bussche, belehnt worden waren⁹⁶. Diese waren inzwischen gestorben. Am 25. April 1522 er-

hielt Arndt zu behuf der Dompropstei das Evermans Erbe in der Bschft. Tinne, Ksp. Alfhausen. Ihm selbst wurde am 20. April 1556 von Bürgermeister und Rat der Stadt Osnabrück für 300 Joachims-taler eine Rente von 15 Talern aus ihrer Rentenammer aufgelassen⁹⁷. Zuletzt ist der Domherr Arndt v. d. B. am 13. Dezember 1558 genannt, als er mit dem Lohnherrn Ertwin von Dumstorf wegen Überlassung seiner Steinkuhle an den Rat verhandelt⁹⁸. Am 6. November 1559 starb er. Die Grabschrift auf seinem Epitaph im Dom ist in einer etwas verstümmelten Abschrift in einem Manuskript aus dem Anfang des 17. Jh. erhalten⁹⁹:

„Hic cubat Arnoldus de Borch vir nobilis urna
Praepositus templi q vigil huius erat
. . . Paderbornae summa cameraria ade
Lux patriae Muisis pauperibusque salus
Quinta tulit tantum decus han lux atra Novembris
Conditus hic corpus mens colit astra poli

—————
Terra fui terram vidi terramque reliqui
Hoc meo nunc tumulo molliter ossa jacent
Mortuus in Christo cum Christo ex morte refugam
Cum tuba iudicii jusserit ire foras.“

Kurz nach Arndts Tod traf das Domkapitel Maßnahmen zur Wahl eines Nachfolgers. Am 25. Jan. 1560 leistete der neue Dompropst Jost von Dinklage den vorgeschriebenen Eid¹⁰⁰.

II. Generation

Es sind Dokumente vorhanden, daß nicht nur der Dechant an St. Johann Conrad von der Borch sein Sohn gewesen ist, sondern daß er auch andere Nachkommen gehabt hat. Ein Beweis ist darin zu sehen, daß der Dechant Conrad v. d. B. am 1. Mai 1566 den Rentenbrief, den Arndt v. d. B. am 26. Jan. 1558 gekauft hatte, dem Regular Hermann Ravensberg zu behuf der Regula des Kapitels an St. Johann verkaufte¹⁰¹.

Das zweite Beweisstück sind zwei Rentenbriefe aus dem Nachlaß des Dompropstes. Der eine ist am 5. Febr. 1557 ausgestellt mit den

⁸⁸ St. A. Osnabrück, Dep. 3 a 1 XI Nr. 59.

⁸⁹ St. A. Osnabrück, Rep. 3, Nr. 1869.

⁹⁰ St. A. Osnabrück, Msc. 196 b.

⁹¹ St. A. Osnabrück, Adh. 3 d, Domkapitel.

⁹² St. A. Osnabrück, Rep. 23 a, Gut Palsterkamp C Nr. 9.

⁸⁸ Lippische Regesten Bd. IV Nr. 2887.

⁸⁹ ebd. Nr. 2798 vom 2. 9. 1510.

⁹⁰ Anton Fahne, Westf. Geschlechter.

⁹¹ s. Text.

⁹² St. A. Osnabrück, Msc. 113 fasc. 1.

⁹³ St. A. Osnabrück.

⁹⁴ St. A. Osnabrück, Rep. 106 III A Nr. 1.

⁹⁵ St. A. Osnabrück, Rep. 3, Nr. 1190.

⁹⁶ Osn. Mitteilungen 3 S. 123 Anm.

Wahrbürgen Hans von Leye, Johann Wedinghaus und Hermann Benning. Er wird zum ersten Male am 12. Febr. 1560¹⁰² bei der Veräußerung der Güter des Joist Wedinckhaus von Conrad v. d. B. vorgewiesen und dann wieder bei Veräußerung von solchen des Hermann Benning und Hans von Leye am 2. Nov. 1562, wobei es heißt „Herr Conradt von der Borch Licentiat und Dechant wegen der sämtlichen Handfesten des seligen Dompropstes“. Der andere Rentenbrief datiert vom 30. Dez. 1551 für Hans von Leye, dessen Wahrbürgen Johann Vortkamp und Joist Wedinckhaus waren. Auch dieser Brief wurde bei verschiedenen Äußerungsverfahren u. a. von Herrn Conrad v. d. B. und seinen Mitverwandten vorgewiesen.

Der gleiche Rentenbrief wurde aber schon einmal nach dem Tode des Dompropstes bei einer Veräußerung von Gütern des Hans von Leye am 26. Dez. 1565 vorgewiesen. In dem Protokoll heißt es: „Everdt Grave getonet 1 breff darinne Hanß von Leye den zeligen Domprovest verschr. hefft 10 Dall vth synen guderen . . .“ Also gehörte auch Evert Grave zu den Erbnachfolgern des Arndt v. d. B.

Mit dieser Kenntnis wird eine Protokoll des Stadtgerichts Osnabrück vom 17. Nov. 1584¹⁰³ verständlich, in dem eine Erbgemeinschaft ein Gut in Badbergen verkauft. Darin werden zahlreiche Miterben an dem Mencken Erbe in den Langen aufgeführt:

„Her Arnoldt *Grave*, Doctor juris, Rudolff von *Lengercke* nomine uxoris Marien, Joest, Catharina und Johan *Grave*, zeligen Everdt *Grave* und Benignen uxoris kindere laven vor de moder und brodere von der Borch Everdt und Cordt, Goßwin *Eifeler*, nomine Annen. Item Hermannus *Mordien* pro Anna uxore puerpera, und Johan *Luirman* vor Kunegolt, oick Reginen und Annen von der Borch liberorum Vormundere Goßwin *Eifeler* und Henrich *Haverkamp*, ferner Joest *Suthe*, nomine uxoris Catherinen und Johannes *Neteler* mit von wegen erer zeligen Schwester Benignen von Wilhelm *Hollenbergh* gebarnier kindere, oick Joist *Grave* alß vormundere, und sonderlich lavet Johannes vor desulvigen und syner anderen zeligen Schwester Annen nhagelaten Eheman Herman *Ro leves*, und lestlich Simon *Gerwins* gt. *Hoffmeister* mit von wegen Annen und Agneten sororum vor sich und vor alle erven laten frigh Arendt Mencken . . .“

Dieser Text ist an einer Stelle nicht ganz klar. Das Zeichen zwischen den Worten „vor de moder und brodere“ soll wahrscheinlich

¹⁰² St. A. Osnabrück, Dep. 3 b I Nr. 147, Bl. 20.

¹⁰³ St. A. Osnabrück, Nr. 9 b, Bl. 144 b.

bedeuten, daß die Worte umgestellt werden müssen und das Zeichen vor „Goßwin“, daß hier etwas ausgelassen ist, was nachzutragen vergessen wurde. Wahrscheinlich sollte „Grave“ ergänzt werden. Dann würde der Satz lauten: „laven vor de moder von der Borch und brodere Everdt und Cordt Grave“. Denn letztere waren, wie man aus der eingehend bearbeiteten Genealogie *Grave* weiß, die vorher noch nicht genannten und damals anscheinend noch nicht erwachsenen jüngsten Söhne des Ehepaares Evert *Grave* und *Benigna*. Wenn weiter Hermann *Morrien* mit seiner Ehefrau *Anna* genannt wird, so zeigt das, daß auch der damals schon verstorbene Dechant Conrad v. d. B. zu den Erbberechtigten gehört haben muß, da *Morrien* nach einem Protokoll vom 26. Nov. 1585 sein „dochterman“ war¹⁰⁴. Und wenn weiter sie in demselben Protokoll als Vormünder seiner Kinder genannten *Goswin Eifeler* und *Henrich Haverkamp* hier als Vormünder der Kinder der *Regina* und *Anna* v. d. B. genannt werden, muß eine der beiden Frauen die Witwe des Dechanten Conrad v. d. B. gewesen sein. Wenn aber zwei Witwen genannt werden, so muß es vor 1584 noch einen weiteren männlichen v. d. B. als Erben des Domherrn Arndt v. d. B. gegeben haben. Tatsächlich wird ein *Jobst* v. d. B. genannt, der 1566 Bürger der Altstadt Osnabrück wurde und zwischen 1570 und 1583 mehrfach genannt wird. Er war mit *Catharina Brockmann*, einer Tochter des *Albert Br.* verheiratet. Statt *Regina* müßte es also in dem Protokoll von 1585 also *Catharina* heißen, eine Ungenauigkeit, die in den Protokollen des Niedergerichts in Kauf genommen werden muß. *Regina*, Frau des Domherrn *Jobst* v. d. B. war anscheinend die bekanntere Persönlichkeit.

- II. 1. Conrad von der Borch (1560–1580, † 9. 8. 1582), jur utr. Lic., canonicus und Dechant an St. Johann in Osnabrück, canonicus der Kollegiatkirche Wildeshausen, Offizial der bischöfl. Kurie, ☉ Anna . . . (1584).

Wann Conrad von der Borch in das Kapitel von St. Johann eingetreten ist, steht nicht fest. Nach einem Verzeichnis der Stiftsherren, das um 1560 aufgestellt worden ist, gehörte er damals dem Kapitel an (Msc. 202)¹⁰⁵. Am 13. Nov. 1560 führt er nach einem Protokoll des Niedergerichts nur den Titel Licentiat¹⁰⁶. Am 2. Juni 1561 richtet das Kapitel zu St. Johann an den postulierten Bischof Johann von

¹⁰⁴ St. A. Osnabrück, Stadtbuch d. Altstadt Bl. 22 b.

¹⁰⁵ s. Text.

¹⁰⁶ St. A. Osnabrück, Nr. 2, Bl. 22.

Hoya das Gesuch, die Wahl des Lic. Conrad von der Borch zum Dechanten zu bestätigen¹⁰⁷. Sie erfolgte am 13. Juni. In dieser Urkunde ist irrtümlich das Alexanderstift in Wildeshausen genannt, während eine zweite Urkunde vom gleichen Tage mit dem selben Text von der Stiftskirche St. Johann in Osnabrück spricht¹⁰⁸. Am 13. Aug. 1563 führte er zum ersten Mal den Titel eines Offizials¹⁰⁹.

Conrad v. d. B. war zu seiner Zeit auf Grund seiner Stellung, vor allem aber wohl auf Grund seiner persönlichen Eigenschaften einer der einflußreichsten Geistlichen in Osnabrück, obwohl er dem Domkapitel nicht angehörte. Stüve berichtet (Hochstift Osn. II S. 211)¹¹⁰, er habe im Jahre 1567 oder 1568 um seine Entlassung als Dechant und Offizial gebeten, aber der Bitte sei nicht entsprochen worden, weil es schwer gewesen sei, einen anderen brauchbaren Mann zu finden. Später trat Christoph Missinck, Dechant zu St. Silvester in Quakenbrück an seine Stelle (ebd. S. 248)¹¹¹. In dem sog. Mönnichschen Sammelbande (Dep. 6b IV, Nr. 31)¹¹² sind zahlreiche Aktenstücke enthalten, in den Conrad v. d. B. als bischöfl. Commissar auftritt.

Im übrigen finden wir ihn häufig in geschäftlichen Angelegenheiten. Am 17. Mai 1565 erkaufte er von den verordneten Roggenherren der Stadt für 300 Joachimstaler aus ihrem Roggenamt 15 Taler Rente¹¹³. Er wurde 1569 vom Bischof mit seinem Erbe belehnt, das er von den von Brockhausen erworben hatte¹¹⁴. Am 31. Jan. 1570 brachte er die von ihm angekauften Güter des † Barthold von Büren¹¹⁵, 1576 das Haus des † Thomas Strepeheide zur Veräußerung¹¹⁶. Als Dechant wurde er in die Streitigkeit verwickelt, die der Vikar Michael Stute an St. Johann mit zwei anderen Vikaren hatte und die bis nach seinem Tode andauerten. In deren Verlauf wurde in einem Schreiben der päpstl. Kurie vom 27. Jan. 1580 die Exkommunikation gegen „Conradus de Castro“, Dekan, Herbord von Langen, Canonicus, und die Geistlichen Henricus Randt und Jacobus Bilage auf Grund falscher Informationen, die Stute in Rom gegeben hatte, ausgesprochen, aber am 4. Nov. 1593 wieder zurückgenommen (s. Stüve, Hochstift II S. 292)¹¹⁷. Am 8. oder 9. Aug. 1582 — die Angabe des Sterbetages ist

in den beiden Memorienbüchern von St. Johann unterschiedlich — starb Conrad von der Borch¹¹⁸. Am 13. Juli 1583 wurde der Kanonikus Eberhardt von Mallinckrodt zu seinem Nachfolger gewählt. Mutter von Conrads Kindern war Anna. Ihr Familienname ist unbekannt. Sie könnte aus der Familie des Vormundes ihrer Kinder Heinrich *Haverkamp* stammen, der nicht zu den von der Borchschen Erben gehört.

II. 2. *Jobst von der Borch* (tor Borch), (1566–1583, 1584 tot, Bürger in Osnabrück, ⚭ *Catharina Brockmann* (1566–1588, † 1596/97), Tochter von Albert B.

Jost von der Borch war, als er sich am 4. Mai 1566 auf der Altstadt einbürgern ließ¹¹⁹, bereits verheiratet. Schon am 27. März 1566 steht seine Frau als Catharina tor Borch in einem Niedergerichtsprotokoll, als ihr Anna Schenking eine Schuld von 4 Talern und 8 Schill. gesteht. Als Catharina am 3. April über Annen Schenking Gericht erbitet, heißt sie „von der Borch“ . . . Am 10. Nov. 1570 ist Jost v. d. B. Zeuge, als Lübbert Klövekorn dem Albert Brockmann, seinem Schwiegervater eine Rente von 5 Tl. für 90 Taler aus seinem Hause in der Mollenstr. verkauft¹²⁰. Als Goswin Eifeler 1573 auf der Altstadt eingebürgert wurde, bürgt Jost v. d. B. für ihn, weil er der Bruder der Mutter seiner Ehefrau Anna Grave war¹²¹. 1580 steht Jost v. d. B. noch im Steuerregister. Am 17. Dez. 1583 war er verstorben¹²². Otto Schildtmeier aus Hunteburg verkaufte nämlich Catharinen, sel. Jostes tor Borch wedwen und Kinderen eine Rente von 6 Fuder Heu für 100 Mark.

Jost v. d. B. war wie sein Schwiegervater Albert *Brockmann* Leinwandhändler. In einer Verhandlung vor dem Rate der Stadt Osnabrück vom 12. Dez. 1581 wegen Übertretungen beim Leinwandhandel wird er bei seinem Eid vernommen¹²³. Auch Daniel Brockmann, sein Schwager, muß sich verantworten. Er gehörte zu den Vormündern der Kinder seines † Bruders Conrad v. d. B. In dem Protokoll über die Hergabe eines Nachlaßinventars des Conrad v. d. B. an den Rat der

¹⁰⁷ St. A. Osnabrück, Adh. 3 c, Generalvikariat.

¹⁰⁸ vgl. Anm. 107.

¹⁰⁹ St. A. Osnabrück, Dep. 3 b, Nr. 1468.

^{110–112} s. Text.

¹¹³ St. A. Osnabrück, Dep. 3 a, Nr. 1 XI Nr. 65.

¹¹⁴ St. A. Osnabrück, Msc. 127, Bl. 59.

¹¹⁵ St. A. Osnabrück, Nr. 147, Bl. 151 b.

¹¹⁶ St. A. Osnabrück, Nr. 147, Bl. 237.

¹¹⁷ s. Text.

¹¹⁸ St. A. Osnabrück, Msc. 202 Necrol. S. Johannis; Nieberg, Grabsteine etc. in den Kirchen des früheren Fürstentums Osnabrück in: Der Deutsche Herold, Jg. 59, Heft 6, 1928, S. 58.

¹¹⁹ St. A. Osnabrück, Stadtbuch d. Altstadt, Bl. 776.

¹²⁰ St. A. Osnabrück, Nr. 9 b, Bl. 35 b.

¹²¹ St. A. Osnabrück, Stadtbuch d. Altstadt Bl. 130 b.

¹²² St. A. Osnabrück, Nr. 96, Bl. 114.

¹²³ St. A. Osnabrück, Dep. 3 b IV Fach 1 Nr. 2 Ratsprotokolle.

Stadt vom 26. Nov. 1585 ist erwähnt¹²⁴, daß an die Stelle des sel. Iostes tor Borch der Tochtermann Conrads, Hermann *Morrien*, gerehten ist. Jost hatte ein Haus an der Großen Straße neben dem des Iohann Sieckmann und ist am 1. Juni 1596 erwähnt¹²⁵, als Sieckmann sein Haus für 900 Taler an Evert zur Becke verkauft.

Obsts Ehefrau Catharina *Brockmann* war eine Tochter des wohlhabenden Osnabrücker Bürgers Albert Br., der Lohgerber und 1576 (O. M. 7 S. 149)¹²⁶ und 1584 (Dep. 3b VIII Nr. 118)¹²⁷ Gildemeister des Lohgerberamtes war und außerdem einen Leinwandhandel trieb (1565, Hagedorn I. S. 139)¹²⁸. Er war am 14. Juli 1541 auf der Altstadt Osnabrück eingebürgert worden und gehörte 1587 dem Rate an (Nr. 96, Bl. 206)¹²⁹. 1566 lieh er der Stadt Emden 1000 alte Taler (Ostfries. Jhb. IX, Heft 1, S. 98)¹³⁰ und seiner Tochter Regina setzte er zu ihrer Verheiratung mit dem Stadtphysikus Dr. med. Ameldung einen Brautschatz von 600 Rtl. aus (Nr. 97, Bl. 124)¹³¹. Er begründete 1569 ein Armenhaus in der Kampstr. in der Nähe der Martinspforte (Protok. v. 28. März 1569). Seine Kinder stammten aus seiner ersten Ehe mit einer Frau, deren Name nicht bekannt ist. 1569 war er mit einer zweiten Frau verheiratet, die Elseke hieß. Eine dritte Ehe ging er 1572 ein. Seine Witwe erwähnt in einem Äußerungsprot. v. 3. Mai 1596, als die Güter des Verstorbenen veräußert wurden (Nr. 141, Bl. 68b u. 69)¹³², die „Hillixberedung“ vom 2. Febr. 1572.

Catharina *Brockmann* war in zweiter Ehe mit dem angesehenen Kürschner Ertwin *Dieckmann* verheiratet, der am 28. Febr. 1595 mit einer Frau das Haus des Dr. Arnold Freund erwarb, das am Markte lag und vorher Lambert Polmann gehört hatte (Nr. 96, Bl. 162)¹³³. Der Eintrag im Verläuterreg. von St. Catharinen zw. Dez. 1596 u. Ostern 1597 „Erdtwin Dieckmans frauw“ muß sich auf Cath. Brockmann beziehen. Am 10. Febr. 1598 war sie †. In der Erbauseinsetzung mit den von der Borchschen Stiefkindern spricht er von den Heiratspakten mit seiner sel. Frau, ohne das Datum zu nennen. In den Kirchenrechnungen von St. Catharinen heißt es zum Jahre 1606: veilandt Ertwin Dieckmans Hausfrau Catharina Brockmanß sel. 20 Mal. in behuf beider Prediger legirt, welche bei Gottschalck Rulandt velegt (Dep. 11b III Nr. 2, Vol. I)¹³⁴. Die Erbauseinsetzung Ertwin Dieckmans mit seinen Stiefkindern erfolgte 1598, weil er sich wieder verheiraten wollte. Seine zweite Ehe ging er mit Elisabeth

Berdman ein, die am 15. Juli 1599 seine Frau war (Nr. 97, Bl. 373)¹³⁵. Die Ehe dauerte nur kurze Zeit, denn zwischen Ostern und Michaelis 1599 findet sich wieder ein Eintrag in den Kirchenrechnungen von St. Catharinen, daß Erdtwin Dieckmans frauwe verläutet wurde. Am 11. Dez. 1599 sind die Erben sel. Annen Deichman genannt.

Eine dritte Ehe führte er mit Catharina *Droop*, Tochter des Neustädter Bürgermeisters und Herrenbäckers Joist D. und Schwester des Herbert D. Sie ist am 17. März 1601 als seine Frau bezeugt (Dep. 3a 2, Nr. 868a)¹³⁶. Ertwin Deichman starb im Jahre 1605 und wurde zw. Ostern u. Mich. verläutet. Am 28. Nov. 1605 ist Cath. Droops seine Witwe (Nr. 99, Bl. 181b)¹³⁷ (s. Verwandtschaftstafel Brockmann, Anlage V).

II. 3. Arnold *von der Borch* († . . 7. 1565), Student in Rostock.

Dieser Arnold, der im Juli 1565 in Rostock an der Pest starb, wird in der Rostocker Matrikel als „Osnabrugensis“, aber nicht als „nobilis“ bezeichnet. Er kann daher nur ein Sohn des Domherrn Arnold v. d. B. gewesen sein¹³⁸.

II. 4. Benigna *von der Borch* (* Osnabrück 1531, † 13. 6. 1587),
⊙ Everhard *Grave* (* 1520, † 18. 5. 1582), Kaufmann in Osnabrück.

Nach dem Prot. v. 17. Nov. 1584 waren auch die Kinder von Evert *Grave* und Benigna an dem Mencken Erbe im Ksp. Badbergen beteiligt. Es kann nur so gewesen sein, daß ihr Vater Everhard G. (1520–1582) Schwiegersohn des Domherrn Arnold v. d. B. gewesen und Benigna dessen Tochter. Lodtmann, der eine ausführliche Stammtafel *Grave* aufgestellt hat (Dep. 6b V 304b, Bd. 1–3, Osnabrück 1769)¹³⁹ nennt nur ihren Vornamen. In den Leichenpredigten auf Heinrich *Grave*, IUD., Brem. Verd. Geh. Rat, † Verden 23. 9. 1640 und Heinrich *Grave* IUD! Württemb. Rat, † 13. 12. 1668 (Niedersächs. Landesbibliothek Hannover, Carmina 366)¹⁴⁰ heißt sie Benigna „von Eifel“. Eine solche Familie gab es in Osnabrück im 16. Jh. nicht. Doch hat man sie auf Grund dieser Angaben immer für eine Eifeler gehalten. Man mag vermuten, daß die Mutter der Benigna eine *Eifeler* gewesen sein mag.

Benigna ist mit ihrem Vornamen am 3. April 1592 genannt (Nr. 97, Bl. 486)¹⁴¹ beim Verkauf des elterlichen Hauses in der Großen Straße

¹²⁴ s. Anm. 104.

¹²⁵ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 226.

^{126–137} s. Text.

¹³⁸ Univ. Matrikel Rostock . . .

^{139–144} s. Text.

lurch die Kinder *Grave* (eine (verbesserte Stammtafel der Familie Grave s. Slg. Petiscus, StAO) ¹⁴².

II. 5. Tochter N. N., ⚭ Johann *Neteler*.

Linie in dem Prot. v. 17. Nov. 1584 genannte Personen gehören dem Verwandtenkreise der *Neteler* an und lassen sich in folgender Weise ordnen:

Johann *Neteler* ⚭ N. von der Borch, Kinder:

- . Anna ⚭ Hermann *Roleves*,
- . Catharina ⚭ Jost *Suthe*, leistet 1574 den Bürgereid a. d. Altstadt,
- . Johann *Neteler* (1584),
- l. Benigna ⚭ Wilhelm *Hollenberch* (1588), haben Kinder.

Johann N. war wahrscheinlich identisch mit Joh. N. d. Jungen, der 1589 ins Krameramt eintrat (Dep. 3 b X 3 Nr. 1) ¹⁴³ und im gleichen Jahre auf der Altstadt eingebürgert wurde. Der Vater Johann d. Ä. war ebenfalls Mitglied der Kramergilde. Er ist 1560–1576 bezeugt und war wohl ein Enkel eines Johann N., der 1487 im Steuerregister mit 1 Mk. 6 b veranlagt ist, also schon damals wolhabend war.

II. 6. ? Tochter N. N. ⚭ N. *Gerwins*.

Schließlich stehen in dem Erbprot. von 1584 für sich noch Simon *Gerwins* gt. *Hoffmeister* mit seinen Schwestern Anna und Agneta. Wahrscheinlich muß als Mutter dieser Geschwister noch eine weitere Tochter des Domherrn Arnold v. d. B. eingesetzt werden, doch ist dieses keine Kenntnis näherer Einzelheiten nicht mit Sicherheit zu sagen. In den Niedergerichtsprot. kommt der Name Simon *Hoffmeister* zw. 1584–1608 mehrfach vor, ohne daß Beziehungen zu dem v. d. Borchschen Familienkreis erkennbar wären. 1556 ist ein Balthasar *Gerwyn* Vogt in Glandorf (M. Petiscus, Msc. 109 d) ¹⁴⁴.

Die einzige Person, die nicht unter die von der Borchschen Erben erreicht werden kann, ist Heinrich *Haverkamp*. Er tritt als Vormund der unmündigen Kinder der Anna, Witwe des Dechanten Conrad v. d. B., auf und ist als solcher bis 1594 bezeugt. Er wurde 1577 auf der Altstadt eingebürgert und war mit Catharina von *Volltage* verheiratet. Sie war 1586 bereits verstorben. Vielleicht war Heinrich ein Neffe der Witwe Conrads v. d. B.

III. Generation

In der dritten Generation stehen die Kinder von Conrad und Jost v. d. B. Eine Tochter Conrads Anna, ⚭ Hermann *Morrien* wurde

schon erwähnt. Wahrscheinlich war die 1584 genannte Kunegolt (= Kunigunde), ⚭ Johann *Luirmann*, eine weitere Tochter Conrads. Als Ertwin *Deichman* am 10. Febr. 1598 nach dem Tode von Cath. *Brockmann* sich mit seinen Stiefkindern v. d. B. auseinandersetzt ¹⁴⁵, nennt er sie Ilse, ⚭ Dietrich von *Bippen*, Conrad und Leonhard. Er war ihnen den Brautchatz, den er ihrer Mutter bei der Wiederheirat versprochen hatte, in Höhe von 3000 Talern schuldig geblieben und gab ihnen jetzt einen Rentenbrief über 144 Taler jährl. Rente für 2400 Taler Hauptsumme und bekennt weitere Verpflichtungen. Damit ist bewiesen, daß diese Geschwister Kinder von Jobst v. d. B. und Cath. *Brockmann* waren.

In dieser Generation tritt noch ein Domvikar Arnold v. d. B. auf, der zuerst 1594 genannt ist, damals noch minderjährig. Seine Curatoren waren die gleichen Personen, die 1585 Vormünder der Kinder des † Conrad v. d. B. sind. Arnold muß also ein Sohn des Dechanten gewesen sein.

Eine weitere Tochter des Dechanten Conrad war die mit dem Rentmeister zu Vörden Johannes *Molanus* verheiratete Regina d. d. B. Als sich am 20. Dez. 1590 die Mutter und sämtliche Conventualinnen des Gotteshauses in Wiedenbrück wegen eines ihnen ausgesetzten, aber nicht bezahlten Legates von 50 Rtl. von dem Dechanten Conrad v. d. B. an den Bischof Bernhard wandten, machen sie für die Nichtbezahlung die Rentmeister in Fürstenau und Vörden verantwortlich ¹⁴⁶. In einem Brief vom 8. Jan. 1591 erklären Hermann *Morrien* und Johannes *Molanus*, daß die Auszahlung Sache des jetzigen Dechanten von St. Johann sei. Über weitere wahrscheinliche Kinder wird unten berichtet. Ganz isoliert steht ein Jobst v. d. B., dessen Witwe Margarethe *Gerdes* 1613 eine zweite Ehe mit Lüdeke *Wenkemeyer* eingeht ¹⁴⁷. Lodtmann macht aus ihm einen natürlichen Sohn des Domherrn Jost v. d. B. bzw. des Jost v. d. B.

Kinder des Dechanten Conrad von der Borch:

- III. 1. Arnold (Arndt) von der *Borch* (1594–1644, 1645 tot), Vikar, Regular, Pfennigmeister und Quotidianar am Dom zu Osnabrück, ⚭ Elseke von *Oer* (1636–1657, † . . 6. 1657), Tochter Lamberts v. O., Domherrn zu Osnabrück u. d. N. de Bar.

¹⁴⁵ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 307 b.

¹⁴⁶ St. A. Osnabrück, Rep. 100 Abschn. 340 d Nr. 13.

¹⁴⁷ St. A. Osnabrück, Nr. 128, Bl. 194.

Über ihn liegen zahlreiche Nachrichten vor. Er wurde wie sein Vater und Großvater Geistlicher. Bei seinem ersten Auftreten am 21. Aug. 1594 war er noch minderjährig¹⁴⁸. Für ihn traten Hermann Morrien, Goswin Eifeler und Henrich Haverkamp als Curatoren auf. Er muß von seinem Vater ein beträchtliches Erbe erhalten haben, denn ihm waren Dietrich Lüning zu Schlichthorst und Cath. von Aschwede 1200 Goldgulden schuldig. Wahrscheinlich wurde dieses Geld zum Erwerb der Vikarie ss. Fabiani et Sebastiani verwandt, die Arnold v. d. B. am 31. März 1595 erhielt. Am 8. Jan. 1599 ist er regularius vicariorum im Dom, als er von dem Bürger Hermann Hartmann für 100 Taler eine jährl. Rente von 6 Talern kauft¹⁴⁹. Inzwischen muß er großjährig geworden sein. Er dürfte also kaum vor 1575, d. h. also erst gegen Ende der Lebenszeit seines Vaters Conrad geboren sein. Im Jahre 1615 wurde er Mitglied der St. Viti-Bruderschaft in Osnabrück¹⁵⁰. Im Jahre 1613 verhandelte er mit dem Domkapitel über die Übernahme der Quotidiane; am 20. Dez. 1619 heißt er Quotidianarius im Dom¹⁵¹. Nach Lodtman war er es bis 1629. Am 20. März 1622 tritt er zuerst als Pfennigmeister auf¹⁵², nachdem er schon am 9. Jan. 1613 zum Adjunkten des damaligen Pfennigmeisters Eberhard Schlaff verordnet worden war¹⁵³.

Im Gegensatz zu seinem Vater war Arnold weniger tüchtig und zuverlässig. Seine Amtsführung ließ sehr zu wünschen übrig. Bereits am 20. März 1622 mußte die Ritterschaft ihn daran erinnern, Rechnung abzulegen. Im Protokoll des Domkapitels vom 10. April 1624 wird festgestellt, daß der Pfennigmeister zwar Rechnungen vorgelegt habe, aber keine Quittungen¹⁵⁴. Man dachte daran, ihn seiner Ämter zu entheben. Aber seine Rechnungslegung gegen Ende des Jahres 1625 wurde vom Domkapitel als befriedigend angesehen¹⁵⁵. Später scheint es mit der Rechnungsführung wieder weniger gut gegangen zu sein. Am 12. Juli 1629 wurde er wegen Unrichtigkeit seiner Rechnung aus dem Dienst entlassen¹⁵⁶. An seine Stelle trat der Vikar Hermann *Stael*. Seine Rechnung wurde von ihm am 2. Mai 1630 vorge-

legt, aber von den Ständen am 3. Juni zurückgewiesen. Da er die Abrechnung 7 Jahre verzögert habe, wollten die Stände nicht länger warten, sondern sich genügende Mittel gegen ihn vorbehalten. Seine Güter blieben in Arrest¹⁵⁷.

Auch mit der Verwaltung der Quotidiane scheiterte Arnold. In der Sitzung des Domkapitels vom 19. Dezember 1629 wurde beschlossen den jetzigen Quotidianar Borch, bei dem sich „allerlei Ungelegenheiten“ gezeigt hatten, auf einen anderen Posten zu versetzen¹⁵⁸. Am 18. Juni 1630 wird ihm gekündigt. Auf ein Bittgesuch Arnolds vom 26. Oktober 1630 wurde ihm bedeutet, daß er erst 135 Rtl. vorlegen solle¹⁵⁹. Am 8. März 1631 bitten seine Söhne darum, daß ihrem Vater die Richtigmachung seiner Rechnung gestattet werde¹⁶⁰. Am 8. Aug. 1634 wurden unter „etzlichen ausgewichenen Vikarieninhabern die fratres Mönnich, Molanus, Borch“ genannt, mit welch letzterem wohl Arnold v. d. B. gemeint ist¹⁶¹.

Die Unterhandlungen über Arnolds mangelhafte Rechnungsführung als Pfennigmeister und Quotidianar — am 27. Mai 1642 wird sie vom Kapitel als „unglaublich“ bezeichnet¹⁶² — zogen sich über viele Jahre hin. Zum Ausgleich von Fehlbeträgen präsentiert Arnold am 30. August 1642 eine Verschreibung der Bauerschaft Achmer auf 100 Rtl. Aber das Kapitel weist das Angebot zurück und wünscht die Verpfändung eines Kamps vor dem Herrenteichter¹⁶³. Die letzten Bezeugungen Arnolds v. d. B. datieren aus dem Jahre 1644. Am 23. Oktober ist von seinem auf Lebenszeit gekauften Hofe die Rede, für den er 5 Rtl. geben soll¹⁶⁴. Am 31. März 1645 war er tot. Vom Kapitel wird zugestanden, daß die Witwe noch bis Michaelis in dem Wohnhofe bleiben darf¹⁶⁵.

Ursprünglich scheinen die Vermögensverhältnisse des Domvikars nicht schlecht gewesen zu sein. Das Erbteil seines Vaters war wohl nicht unbeträchtlich und bestand aus Rentenbriefen und Grundstücken. Weniger geordnet waren seine Familienverhältnisse. Seine Söhne stammten anscheinend aus nicht legitimer Ehe. Später, am

¹⁴⁸ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 132 u. 132 b.

¹⁴⁹ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 348.

¹⁵⁰ St. A. Osnabrück, Dep. 3 b IV Nr. 100.

¹⁵¹ St. A. Osnabrück, Nr. 141, Bl. 353 b.

¹⁵² St. A. Osnabrück, Msc. 113 Fasc. II, Bl. 166.

¹⁵³ St. A. Osnabrück, ebd., Bl. 139.

¹⁵⁴ St. A. Osnabrück, ebd., Bl. 179.

¹⁵⁵ St. A. Osnabrück, Rep. 106 III A Nr. 11, Bl. 93 b.

¹⁵⁶ St. A. Osnabrück, wie Anm. 152, Bl. 198, 198 b.

¹⁵⁷ St. A. Osnabrück, wie Anm. 152, Bl. 200 b.

¹⁵⁸ St. A. Osnabrück, ebd., Bl. 199 b.

¹⁵⁹ St. A. Osnabrück, ebd., Bl. 201 b.

¹⁶⁰ St. A. Osnabrück, ebd., Bl. 213.

¹⁶¹ St. A. Osnabrück, Domkap. Prot. u. Rep. 106 III A Nr. 11, Bl. 378 f. u. Nr. 12.

¹⁶² St. A. Osnabrück, wie Anm. 160, Bl. 243.

¹⁶³ St. A. Osnabrück, ebd., Bl. 244 b.

¹⁶⁴ St. A. Osnabrück, ebd., Bl. 251 b ff.

¹⁶⁵ St. A. Osnabrück, ebd., Bl. 255.

19. April 1632 wird dies ausgesprochen, lebte er in regelrechter Ehe¹⁶⁶. Damals gehörte Arnold v. d. B. zu den Geistlichen, die als unehelich geboren von der Domfreiheit verwiesen werden sollten. Das Domkapitel setzte sich aber für ihn ein und sprach die Bitte aus, daß die Geistlichen, die in regelrechter Ehe lebten, nicht verwiesen werden möchten. Arnolds Ehefrau hieß am 3. September 1636 *Elsabe von Oer*¹⁶⁷. Nach Lodtmann war sie eine Tochter des Domherrn in Münster und Osnabrück *Lambert von Oer*, der 1594 lebte und mit einer *de Bar* verheiratet war. Er hatte sechs verheiratete Töchter (Lodtmann). Seine Schwiegermutter, die Witwe von Oer, hatte schon 1000 Rtl zur Behebung seiner Schwierigkeiten als Pfennigmeister vorgestreckt und verlangte am 25. März 1630 die Rückzahlung und erneut am 30. Mai 1634¹⁶⁸.

Elisabeth von Oer war am 26. März 1646 Witwe. Sie ist auch 1647, 1648 und 1656 genannt und wurde am 13. Juni 1657 auf dem Friedhof der Domvikare begraben. Am 8. Juni 1647 suppliziert sie beim Domkapitel wegen einer Forderung von 600 Rtl gegen Meister Peter Westkirchen¹⁶⁹ und wegen 100 Rtl gegen die Exekutoren des † Seniors Heinrich von Mallinckrodt. Am 13. September werden die Forderungen, die sie und ihr Schwager der Sekretär *Johannes von Oer* an die Erben des sel. Seniors v. Mallinckrodt haben auf 900 Rtl angegeben¹⁷⁰.

Über den Verwandtenkreis der *Elisabeth von Oer* gibt W. v. Arnswaldt (Nachlaß im Besitz des Herrn G. v. Lenthe, Celle) nach Lodtmann folgendes Stammtafelfragment, in dem einige Daten von mir ergänzt sind:

Lambert von Oer, gewesener Domherr zu Osnabrück, lebt 1594

⊗ N. de Baer ex legitimo matrimonio

- a. Catharina, ⊗ *Heinrich Corfey*, Osnabrück, Rat und Rentmeister zu Iburg;
- b. Elisabeth, ⊗ *Arnold von der Borch*, Pfennigmeister;
- c. Anna, † 1648, ⊗ *Johann von Schorlemer*, Domherr zu Osnabrück, Dompropst zu Minden, † 1626;
- d. Maria, ⊗ *Johann Schmising*, Gerichtssekretär zu Bramsche;

¹⁶⁶ St. A. Osnabrück, ebd., Bl. 205 b u. Slg. Nieberg.

¹⁶⁷ St. A. Osnabrück, Nr. 101, Bl. 205 b.

¹⁶⁸ St. A. Osnabrück, Msc. 113, II Bl. 215.

¹⁶⁹ St. A. Osnabrück, Rep. 106 III A Nr. 13, Bl. 135 b.

¹⁷⁰ St. A. Osnabrück, ebd., wie Anm. 109.

e. Lamberta, 1649, ⊗ *Johann von Oer*, Sekretär an St. Johann zu O. und Propsteiverwalter 1617–1651;
Sohn: *Gerhard Oer*, ⊗ *N. von Glandorf*;

f. Gertrud, ⊗ *Gerhard Brickwede*, Aktuar, IUD. zu Osnabrück, † 1667.

III. 2. *Anna von der Borch* (1584–1610, 1620 tot), ⊗ *Hermann Morrien* (1583–1624, † 1624/25), er ⊗ II. *Anna von Dumstorf*, 1620.

Anna v. d. B. befindet sich 1584 beim Verkauf des Mencken Erbe im Wochenbett und wird durch ihren Ehemann vertreten. Am 1. Oktober 1610 in einer Verkaufsurkunde des *Rudolf von Schnetlage* an *Hermann Morrien* ist dessen Frau *Anna* mitgenannt¹⁷¹. Im Jahre 1620 also muß sie verstorben sein, weil nach dem Osnabrücker Lohnherrenregister damals der Rentmeister *Morrien* mit seiner zweiten Frau Bürgergeld zahlt.

Hermann Morrien war aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sohn des Osnabrücker Domherrn *Sander M.* (1549–1585, † . . 2. 1587), der 1559 Scholaster am Dom zu Osnabrück war und aus der bekannten westfälischen Adelsfamilie stammte, die ihren Sitz zu Nordkirchen hatte. *Hermann M.* wurde am 17. Dezember 1583 auf der Altstadt eingebürgert, 1586 zum Rentmeister in Wittlage und Hunteburg und am 29. September 1592 als solcher zu Fürstenau bestellt (*M. Petiscus*, Msc. 190 d)¹⁷². Als solcher wird er häufig genannt. Er gehörte zu seiner Zeit zu den tatkräftigsten und angesehensten bischöflichen Beamten. *Stüve* (s. o.) bezeichnet ihn als einen besonders energischen Mann. Nach einem Domkapitel-Protokoll v. 28. Juni 1628 bittet er das Kapitel, für seinen Sohn *Eberhard* die Qualifikation für das Amt des Rentmeisters auszusprechen. Danach ist er nur noch einmal am 18. September in einem Protokoll genannt. Am 22. September 1625 wird sein Sohn zum Rentmeister in Fürstenau angenommen. An dem erwähnten Brief vom 8. Januar 1591 findet sich sein Siegel. Es zeigt den Turnierkragen mit 4 Lätzen und den Stern in der oberen rechten Ecke. In der linken unteren Ecke findet sich ein Kleeblatt als Bastardzeichen (Rep. 100 Abschn. 340 Nr. 13)¹⁷³. *Morrien* zahlte auch, nachdem er als Rentmeister nicht mehr in Osnabrück wohnte weiter Bürgergeld als „Ausheimischer“ in Höhe von jährlich 2 Gr.

¹⁷¹ St. A. Osnabrück, Perg.-Urk. Nachlässe S. 4.

^{172–173} s. Text *Morrien*.

III. 3. Regina von der Borch (1622 Wwe.), ⚭ Johann Molanus (1585–1616, † 1619), Rentmeister in Vörden.

Regina v. d. B. ist 1622 Witwe des Rentmeisters Johannes Molanus in Vörden. Daß sie eine Tochter des Dechanten Conrad v. d. B. gewesen ist, darf angenommen werden, weil er 1587 zu den Vormündern von dessen unmündigen Kindern gehörte. Er wird am 10. Juli 1585 in einem Domkapitel-Protokoll als Notarius publicus bezeichnet. Am 16. Oktober 1585 als „redituarius“ in Vörden (M. Petiscus, Msc. 109 d, S. 36)¹⁷⁴. Er starb 1619. Am 27. Oktober 1619 wird sein Sohn Franz als Rentmeister in Vörden bestellt. Ein zweiter Sohn Johann Friedrich war schon 1608 Richter und Gograf in Vörden und starb 1660. Anscheinend hatte er auch noch eine Reihe von jüngeren Söhnen, die zwischen 1625 und 1631 Schüler des Gymnasiums Carolinum in Osnabrück waren (Jaeger, Schulprogr. 1903)¹⁷⁵. Sie müssen zwischen 1600 und 1610 geboren sein. Es erscheint zweifelhaft, ob die beiden offenbar wesentlich älteren Söhne aus der gleichen Ehe stammen wie diese Schüler. Da der erste dieser Schüler Conrad heißt, scheinen die jüngeren Söhne der Regina v. d. B. zu sein. Er erhielt am 21. Juli 1625 die Vikarie omnium sanctorum am Dom. (Stamtafelabriß Molan nach Lodtmann, s. Anlage VI).

III. 4. Conrad von der Borch (1609–1628), 1609 Vikar an St. Johann, 1620–1628 Vikar der Kapelle des hl. Dionysius in Dissen.

Ein Conrad v. d. B. war am 23. Oktober 1609 Besitzer der dritten Vikarie Omnium Sanctorum an St. Johann zu Osnabrück¹⁷⁶. Ihm verkaufte Mencke Meier im Amt Fürstenau eine Rente von 1 Taler und 2 1/2 Gr. aus seinem Meierhof. Der Vikar war damals also schon erwachsen, da er ohne Vormünder handelt. Er scheint um 1629 gestorben zu sein, denn um diese Zeit war bereits ein Christoph Sack Inhaber der Kapelle in Dissen¹⁷⁷.

III. 4a. Tochter N. N. (1618 Wwe.), ⚭ I. Gerhard Hast (1602–† 1615), 1602 Rechnungsführer im Kloster Rulle, ⚭ II. Johann Gehle (1582–1618, 1633 tot).

Anscheinend hatte der Dechant noch eine Tochter, die mit dem Vater des Albert Hast, der nach Lodtmann Gerhard H. hieß, verheiratet

^{174–175} s. Text Molan.

¹⁷⁶ St. A. Osnabrück, Nr. 99, Bl. 391.

¹⁷⁷ J. Sudendorf, Capellen und Vikarien an der Kirche zu Dissen, in Osn. Mitt. Bd. 3, S. 5 ff.

war. Nach L. nennt Albert Hast den Dr. Conrad v. d. B. im Jahre 1635 seinen Vetter. Umgekehrt wird er am 2. Mai 1633 von Eberhard Morrien in Fürstenau als Vetter bezeichnet. Am 22. Januar 1611 ist der Domherr Arnold v. d. B. Zeuge des Jürgen Hast¹⁷⁸. Die gleichzeitige Verwandtschaft mit v. d. B. und Morrien kann kaum anders als über die von der Borch zustande gekommen sein. Gerdt Hast ist zw. Michaelis 1615 und Ostern 1616 in St. Katharinen verläutet worden. Ihr zweiter Ehemann Johann Gehle war nach L. ein Sohn des Rittmeisters Alhard G. Aus ihrer Ehe stammte eine Tochter Anna Gehle, die am 4. November 1647 gegenüber Dr. Wilhelm Hast, ihrem Stiefbruder auf alle Ansprüche aus ihren elterlichen Gütern verzichtete (Nr. 101 a, Bl. 84)¹⁷⁹. Dieser * 1602, † 1657 IUD. 1637 Gograf zu Osnabrück und Iburg, später Bürgermeister in Osnabrück, 1644 bischöflicher Rat, 1647 Kanzleidirektor, ⚭ Sara Brüning, To. v. Johann Br. und Anna Grote.

Kinder des Jost von der Borch und der Catharina Brockmann:

III. 5. Conrad von der Borch (1598–1639, † 13. 9. 1639), Bürger u. Faktor, Leinwandhändler in Osnabrück, ⚭ Catharina Schrader (1601–1629, † 5. 10. 1629), T. v. Kanzler Dr. jur. Lorenz Schrader und Christine Hermeling.

Conrad v. d. B. gehört 1598 zu den Stiefkindern des Ertwin Deichman¹⁸⁰. Mit seiner Schwester Ilse und dem Bruder Leonhard erhält er eine Rente von 144 Rtl. Im selben Jahre wird er als Mitglied der Martinsleischaft in O.¹⁸¹ genannt, 1626–1630 war er ihr Buchhalter¹⁸². 1599 wurde er Mitglied der St. Viti-Bruderschaft¹⁸³. 1600 war er Weinhändler und 1616 Leinwandhändler. Wie die meisten Osnabrücker Bürger betrieb er auch Landwirtschaft. Laut Prot. vom 13. Juli 1604 hatte er Land vom Kloster Gertrudenberg gepachtet¹⁸⁴. Am 16. Okt. 1600 besaß er Land vor St. Johannstor neben Jaspar Lipman. Am 25. Nov. 1600 kaufte er das Haus des Michael Schulte am Markt¹⁸⁵, in dem er anscheinend wohnte. Aus diesem Hause ver-

¹⁷⁸ St. A. Osnabrück, Rep. 20 Kl. Oesede Nr. 162.

¹⁷⁹ s. Text.

¹⁸⁰ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 307 b.

¹⁸¹ Hoffmeyer, Leischaften, in Osn. Mitt. 48. 1926.

¹⁸² ebd., s. 277.

¹⁸³ St. A. Osnabrück, Dep. 3 b VII Nr. 100 Mitgliederverzeichnis der St.-Viti-Bruderschaft.

¹⁸⁴ St. A. Osnabrück, Nr. 6 b, Bl. 251 b.

¹⁸⁵ St. A. Osnabrück, Nr. 98, Bl. 61 b.

kaufte er am 29. Okt. 1605 eine Rente von 48 Rtl. für 800 Rtl. an den Sekretär Johann Bruns¹⁸⁶. Ein ihm gehörendes Haus in der Hamkenstr. verkaufte er am 3. Aug. 1602¹⁸⁷. Am 11. Jan. 1614 ist von seinem Hause hinter dem Dom die Rede¹⁸⁸. Außerhalb des Hegertores besaß er mehrere Gartengrundstücke. Am 7. April 1608 kaufte er 2 Kämpfe außerhalb der Hegerpforte bei der Blomenhalle von der Witwe des Heinrich von Lengerke¹⁸⁹. Im Jahre 1619 gehört er zu den Provisoren der Marienkirche.

Conrad v. d. B. war durch seine Mutter und besonders durch seine Frau ein wohlhabender Mann. 1601 war er schon verheiratet. Jedoch muß er geschäftlich sehr unglücklich operiert haben, denn bei seinem Tode 1639 war er tief verschuldet. Seine Gläubiger führten einen sich über Jahrzehnte hinziehenden Prozeß von 1629–1662. Eine am 24. Juli 1652 aufgestellte Liste der Gläubiger ergab eine Schuldsumme von 4110 Rtl. Die Schulden reichen bis in das Jahr 1610 zurück. Nach 1620 sind die Nachrichten über ihn spärlich. Am 16. Aug. 1634 ist seine Frau im Kirchstellenverzeichnis der Marienkirche genannt. Am 9. Sept. 1639 erscheint der Ratsherr u. Apotheker Heinrich *Ameldung* vor dem Richter in O., um feststellen zu lassen, daß ihm Conrad v. d. B. 600 Rtl. schuldig sei¹⁹⁰. Conrad v. d. B. habe ihm, seinem Vetter auf dem Markt, als er noch gesund gewesen sei, zugegeben, ihm diese Summe schuldig zu sein. Er wünscht gerichtl. Feststellung, weil sein Vetter jetzt wegen eines Beinschadens schwach und bettlägerig sei und bald sterben könne. *Ameldung* sollte recht behalten. Am 13. Sept. 1639 wurde Conrad v. d. B. in St. Catharinen verläutet. Seine Frau war ihm schon am 5. Okt. 1629 im Tode voraus gegangen. Kinder haben sie nicht hinterlassen.

III. 6. *Else von der Borch* (1598–1644), ⚭ um 1595 *Dietrich von Bippen* (1587–1618, 1626 tot).

Sie wird mit ihrem Ehemann 1598 unter den Stiefkindern Ertwin Deichmans genannt. Wahrscheinlich waren sie schon vor 1596 ⚭, weil Dietrich von B. am 28. Febr. 1596 zu den Tutoren der Anna Brockmann, Tochter Alberts u. Witwe Christoph Glasemakers gehört (Nr. 97, Bl. 213)¹⁹¹. Die von Bippen hatten sonst zu den Brockmann keine Verbindung. Dietrich v. B. entstammte einer angesehenen und verbreiteten Osnabrücker Familie. Er tritt zuerst am 26. Aug. 1587 als Sohn des älteren *Dietrich von Bippen* und Trauzeuge bei der Hei-

rat seiner Schwester Anna, Witwe des Gerdt Schouwe, mit Jobst Wetter auf (Nr. 97, Bl. 199 b)¹⁹². Er trat 1589 in das Krameramt ein (Dep. 3 b X, Nr. 3)¹⁹³ und wurde 1591 in der Altstadt eingebürgert. Von seinem Vater hatte er ein Haus in der Bierstr. geerbt, in dem er 1592 wohnte (Nr. 97, Bl. 30 b)¹⁹⁴. Er verkaufte es am 14. April 1614 an die Witwe Wilhelms von Gorr, Hille Kortbreden, und wohnte später — 1618 — am Markt. Nach seinem Tode zw. 1618 und 1626 blieb seine Witwe Else v. d. B. dort wohnen (1634 u. 1636). Am 19. Juni 1615 ist er mit Engelbert Müseler Vorsteher der St. Viti-Bruderschaft. In diesem Jahr trat sein wohl ältester Sohn Dietrich d. J. in die Bruderschaft ein. Er starb schon am 5. März 1618 (Dep. 3 b VII Nr. 100)¹⁹⁵. Der Vater hieß seit 1616 der Ältere. In dem Testament der Adelheid *de Baer*, Ehefrau des Jürgen *von Langen*, wurde der alte Dietrich v. B. mit 100 Talern bedacht. Zu den Unterzeichnern des Test. gehörte Dietrich v. B. d. J. (Veltmann, *Die Werlter Langen*, 1898)¹⁹⁶. Am 17. März 1626 ist Dietrich tot und war vielleicht schon 1624 verstorben, falls sich eine Angabe in den Domkap. prot. vom 20. April und 3. Mai 1624, daß die vidua Bippen bei dem Pfennigmeister Borch 70 Rtl. arretiert habe, auf Elisabeth v. d. B. bezieht. Am 17. März 1626 verkauft sie als Witwe mit ihrem Sohn Jobst als Curator ihren Garten vor dem Nortorper Tor. Dieser Jobst von B. verlor 1628 schon seine erste Frau und machte einen Abschied mit seinen Söhnen, Jobst und Berndt, weil er sich wieder verheiraten wollte (Nr. 101, Bl. 46)¹⁹⁷. Wahrscheinlich hieß seine zweite Frau *Almuth Bregenbeck*. Nach den von Dr. Aug. Stüve gemachten geneal. Aufzeichnungen (Besitz von Antiquar Dietrich Stüve)¹⁹⁸ hatte Else v. d. B. noch die Söhne Bernhard, Conrad und Leonhard. Außerdem muß sie auch noch einen Sohn Magnus gehabt haben, der am 20. Juli 1639 als ihr Curator auftritt und als ihr Sohn bezeichnet wird. Die „Wittibe weiland Dittrichen von Bippen“ ist noch 1640 bezeugt bei der Schlichtung eines Streites, den sie mit der Witwe des Bürgermeisters Conrad Grave hatte. Nach Lodtman lebte sie noch 1648. Sehr fraglich scheint es mir, ob sie es gewesen ist, die in einer weiteren Ehe mit dem Capitain *Hast* verheiratet war. Es könnte auch die dritte Ehe der Elisabeth v. d. B., Tochter des Dr. jur. Jobst v. d. B. gewesen sein.

III. 7. *Leonhard von der Borch* (1598–1636, 1644 tot), Dr. jur.

III. 7. *Leonhard von der Borch* (1598–1641, † 20. 11. 1641).

Am 21. April 1599 war er noch minderjährig¹⁹⁹. Seine Vormünder waren: Jost Grave, Oswald Verheiden, Otto Holscher und Johann

¹⁹⁹ St. A. Osnabrück, Nr. 97, Bl. 360 b.

¹⁸⁶ St. A. Osnabrück, Nr. 99, Bl. 175 b. ¹⁸⁹ St. A. Osnabrück, Nr. 99, Bl. 301 b.

¹⁸⁷ St. A. Osnabrück, Nr. 99, Bl. 36. ¹⁹⁰ St. A. Osnabrück, Nr. 101, Bl. 266.

¹⁸⁸ St. A. Osnabrück, Nr. 100, Bl. 167 b. ^{191–198} s. Text.

Brunjohann. Seine Mutter wird darin Catharina zur Borch genannt. Die Nieders. Landesbibliothek in Hannover besitzt einen Brief des Johannes Caselius an Leonardus de Borg, Osnabrugensis, in Helmstedt von 1600²⁰⁰. Auch am 20. Sept. 1616 ist er noch nicht volljährig. Seine Vormünder quittieren den Vormündern der Witwe Engelkamp als Vertretern der Deichmannschen Erben über den Empfang von 800 Talern, die ihm noch zustanden. Am 13. Juni 1616 war er Dr. jur. utr. und wurde in Münster als Advokat zugelassen^{200a}. In dieser Zeit vermählte er sich auch mit Gertrud Holste, die einer Bürgermeisterfamilie in Werne an der Lippe entstammte. Nach 1621 verlegte er seinen Wohnsitz nach Bückeberg, wo er gräfl. Schaumburgischer Rat und Vicekanzler wurde. Zugleich war er Kanzleidirektor des Fürstentums Minden und führte den Titel eines Erzbischof Bremischen Rats. Am 9. Nov. 1638 nahm ihn die Stadt Lübeck als ihren Syndikus an. In dieser Stellung erlag er am 20. Nov. 1641 einem Schlaganfall^{200b}. Im Jahre 1644 ist zu Osnabrück von seinen Erben in Testamentsangelegenheiten die Rede²⁰¹.

Natürlicher Sohn des Jobst von der Borch:

III. 8. Jobst von der Borch (1592–1610, † 1611 um Mich.), ⚭ Margarethe Gerdes (1608–1624, 1613 Wwe.), ⚭ II. Lüdeke Wenkemeyer.

Er gehört nicht zu den Kindern der Catharina Brockmann, da er 1598 unter den Stiefkindern des Ertwin Deichmann nicht erwähnt wird. Schon bei seinem ersten Auftreten wird er aber mit Dietrich von Bippen zusammen genannt. Dieser beklagt sich darüber, daß Jostor Borch mit gekaufter Leinwand, die er in seinem Auftrag von Herford nach Wiedenbrück habe transportieren sollen, in Herford durch den Stadtdiener festgehalten worden sei. 1601 wird er Mitglied der St. Viti-Bruderschaft. Er war Höker. Von dem Vogt Jürgen Hast wurde er angeschwärzt, weil er einen Geistlichen und einen Münzer beleidigt haben sollte (Stüve, Hochst. II S. 465)²⁰². Im Juli war er mit einer Schwester des Johann Gerdes verheiratet. Dieser,

damals schon verstorben, war der Ehemann der Cath. Davensberg gewesen, einer Tochter von Hermann D. Ihr Vater war Heinrich Gerdes. In einem Prot. vom Okt. 1613 werden ihre Kinder genannt: Henrich, Ertwin, Jobst, Else und Cordt v. d. B.²⁰³. Ein Kind war 1608 in St. Catharinen verläutet worden.

IV. Generation

Die folgenden Angaben beschränken sich im wesentlichen auf die Aufgaben bei Nieberg und Lodtman.

Kinder des Stiftspfennigmeisters Arnold von der Borch.

Die Kinder des Arnold v. d. B. sind im Alter sehr unterschiedlich. Nur die Töchter Anna und Gertrud, die wesentlich jünger waren, dürften aus der Ehe mit Elisabeth von Oer stammen. Die älteren Kinder stammen wohl aus ehelicher Gemeinschaft mit anderen Frauen.

IV. 1. Johann von der Borch (1620–1671), Domvikar.

Johann v. d. B. erhält am 7. Dez. 1620 die capella s. Martini nach Resignation Johann Vinckes und bringt Dispens wegen unehelicher Geburt bei²⁰⁴. Es wird ihm auferlegt, die „fast profanierte“ Kapelle zu reparieren und in gebührenden Stand zu setzen und sie nunmehr, nachdem sie bisher mit „fremder Religion Leuten“ besetzt war, mit „katholischen Leuten“ besetzen solle. Im Jahre 1631 erhielt er die vicaria secunda ss. Simonis et Judae²⁰⁵, die er am 20. Febr. 1671 an Rabanus Löseke resignierte. Am 5. Mai 1655 besaß er die Capitularie s. Martini²⁰⁶. 1649 steht er im Kopfschatzregister geistl. Personen und wird mit 3 Talern Steuer wie alle Vikare veranlagt²⁰⁷. Er wohnte auf der Domfreiheit mit seiner Mutter und der Tochter seines Bruders zusammen. 1642 hatte er ein Verhältnis mit der Magd seines Vaters, das nicht ohne Folgen geblieben war, und wurde deshalb vom Domkap. bestraft²⁰⁸.

IV. 2. ? Eberhard von der Borch (1649) Choral an St. Johann.

Er wird nur einmal im Personenschatzregister von 1649 erwähnt und kommt sonst nicht vor²⁰⁹.

²⁰⁰ Nieders. Landesbibliothek, Hannover, Gelegenheitschriften.

^{200a} Wilh. Kohl, Die Notariatsmatrikel des Fürstbistums Münster, in: Mitt. zur westf. Familienforschung, Bd. 20, 1962, Nr. 2605.

^{200b} Friedrich Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre, in: Zeitschr. des Vereins f. Lübeckische Geschichte u. Altertumsk., Bd. 29, 1938, S. 108.

²⁰¹ St. A. Osnabrück, Sgl. Lodtman.

²⁰² s. Text.

²⁰³ St. A. Osnabrück, Nr. 128, Bl. 194.

²⁰⁴ St. A. Osnabrück, Msc. 113 II Bl. 161.

²⁰⁵ St. A. Osnabrück, Sgl. Nieberg.

²⁰⁶ St. A. Osnabrück, Adh. 3 c Generalvikariat.

²⁰⁷ St. A. Osnabrück, Rep. 100 Abschn. 89 Nr. 19, Bl. 4 u. 4 b.

²⁰⁸ St. A. Osnabrück, Sgl. Nieberg, Domkap. Prot. vom 18. 10. 1642.

²⁰⁹ s. Anm. 207.

IV. 3. ? Conrad von der Borch (1621–1635) Dr. jur. in Osnabrück, Ⓞ N. N. (1621).

Er war schon 1621 verheiratet. Ihn bezeichnet Albert Hast 1635 als seinen Vetter. Für ihn suppliziert der Domkürster von Mallinckrodt am 19. April 1623 beim Kap. auf Erteilung einer Exspektanz für den Rentmeisterdienst am Reckenberg zu Wiedenbrück²¹⁰. Das Kapitel verhält sich zurückhaltend. Anscheinend hat er das Amt niemals erhalten.

IV. 4. Anna von der Borch (1622–1672), Ⓞ I. N. Dopp (Tapp), 1622 tot, Bürger der Neustadt, Ⓞ II. Robert Prus (Pries) 1642 Capitain, Ⓞ III. N. Simson († vor 1646) Capitain in schwed. Diensten.

Sie war 1622 bereits Witwe eines Bürgers Tapp. Eine nahe Verwandtschaft mit Arnold v. d. B. ist anzunehmen, weil sie 1622 zu den Vormündern ihrer Tochter den „würdigen Arnold v. d. B.“ neben dem Bürger Johann Platen machen will. Nach Lodtman hatte sie aus ihrer Ehe mit dem Capitain Pries oder Prus zwei Töchter. Der Capitain P. gibt 1642 zur Kollekte der Marienkirche 1 Taler. Im Jahre 1649 steht als Capitainsche Anna Borg Wittib im Kopfschatzregister geistl. Personen auf der Immunität des Doms. Sie wird noch am 26. Mai 1670 und am 23. Nov. 1672 als vidua Simpson in Domkap. prot. genannt²¹¹.

IV. 5. Gertrud von der Borch (1623–1656), Ⓞ I. N. von Greve, Major, 1623 tot, Ⓞ II. Thomas Rauschenberger, lebt noch 1660.

Sie war 1623 Witwe de Graaf. Am 28. März 1637 ist sie Arnold v. d. B. Tochter²¹², als sie in einen Streit mit den Schwestern Davensberg wegen eines Kirchstuhls im Dom verwickelt ist, an den diese Erbrechte geltend machen. Gertruds Ehemann wird hier als Fähnrich bezeichnet. Es müssen wohl verwandtschaftl. Beziehungen zu den Schwestern Davensberg bestanden haben. Diese waren wahrscheinlich Töchter Christian D., Bürger der Altstadt, und Enkelinnen des Vikars an St. Johann Hermann Davensberg. Rauschenberger ist am 6. Febr. 1651 bezeugt²¹³.

²¹⁰ St. A. Osnabrück, Rep. 106 III A Nr. 10.

²¹¹ St. A. Osnabrück, ebd., Nr. 14 Bl. 157–191.

²¹² St. A. Osnabrück, Msc. 113 II Bl. 221 b.

²¹³ St. A. Osnabrück, Rep. 20 Nr. 171.

IV. 6. Sybille von der Borch (1656, 1663), Ⓞ Johann Eberhard Sprickmann (* 1630, † Osnabrück 10. 2. 1679), Notar u. Prokurator in O.

Der Ehemann war ein Sohn des Domvikars Caspar Sprickmann, wahrscheinlich eines Bruders des Quartisten Arnold Spr., der 1625 Pastor in Damme wurde. Beide waren wohl Söhne des Vikars an St. Johann Bernhard Spr. (1582–1602, † 27. 8. 1613) und der Anna Kroger, die 1602 als „Bernhardt Sprickmans Hausradt“ bezeichnet ist (Nr. 65, Bl. 408 b)²¹⁴. Nieberg nennt als Kinder des Ehepaars u. a. Christoph Gerhard, Anna Elisabeth, Bernhard Heinrich, Conrad Hermann, Jobst Theodor Felix und Franz Caspar (* 1659). Diese Vornamen sind sehr ähnlich mit dem Namen der Kinder ihrer Schwester Anna Elisabeth – Joh. Caspar Mönnich. Das spricht dafür, daß die Mütter Schwestern waren.

IV. 7. Anna Elisabeth (1655–1667), Ⓞ 12. 4. 1655 Johann Caspar Mönnich (1650–1665, † 8. 5. 1666), Notar u. Prokurator des Domkapitels, Domkammerer Ⓞ I. Anna Maria Bussche, T. v. Heinrich B., 4. 9. 1651, † . . 9. 1654).

Daß sie wesentlich jünger war als ihre Schwestern, geht daraus hervor, daß sie noch am 7. Okt. 1666 ein Kind taufen ließ, bei dessen Taufe Anna Borg die Capitainsche, Pate stand. Mönnich war ein Nachkomme des Kanonikers und Thesaurars an St. Johann Engelbert M. und Sohn des Chorals am Dom Caspar M. Kinder Leonhards von der Borch.

IV. 8. Elisabeth, * 1621.

IV. 9. Statius Leonhard, * 1629, 1643 immatrikuliert in Rostock, 1645 in Greifswald.

IV. 10. Catharina Elisabeth, * 1635 (Lodtman).

Kinder des Jobst von der Borch und der Margarethe Gerdes:

IV. 11. Heinrich von der Borch (1613–1623, 1627 tot), Ⓞ Anna von Lengerke (Ⓞ um 1620, 1627 u. 1634 Ww.).

Heinrich erscheint 1613 als Sohn des † Jobst v. d. B. und der Margarethe Gerdes. Er wurde 1619 auf der Neustadt eingebürgert und

²¹⁴ s. Text, Sprickmann.

heiratete um 1620 Anna von Lengerke. Am 23. Aug. 1623 tritt Heinrich bei der Veräußerung des Hauses des Nickel Sreiber gt. Platen- schläger auf²¹⁵. 1627 ist er verstorben. Seine Frau wird am 27. Sept. 1634 mit vollem Namen und ihren Kindern Jost und Margarethe im Kreise ihrer Verwandten genannt²¹⁶. Aus diesem Protokoll u. a. Do- kumenten ergibt sich die beigefügte Stammtafel (Anlage VII). Es handelt sich um einen weniger bekannten Zweig der großen Familien von Lengerke.

V. 1. Catharina von der Borch (1621) (nach Lodtmann).

Bei ihrer Taufe stand die Ehefrau des Dr. Conrad v. d. B. Pate. Mög- licherweise ist sie mit Heinrich Borges Kind gemeint, das zwischen Ostern und Michaelis 1621 in St. Catharinen verläutet wurde.

V. 2. Jost von der Borch (1634, 1646)? = 1663 Jobst Hermann v. d. B.

V. 3. Margarethe von der Borch (1634 · 1652).

Diese beiden sind am 27. Sept. 1634 die hinterlassenen Kinder des Heinrich v. d. B. und der Anna von Lengerke. Margaretha wird noch einmal im Testament der Modesta Lüschen, Tochter Johannis und Ehefrau des Hermann Harsewinkel vom 27. Mai 1652 genannt, die den Verwandten ihres ersten Mannes Johann von Lengerke Legate aussetzt und zwar dessen Bruder Rudolf und den Schwestern, der Radischen und der Visbeckischen und dessen sel. Schwester Tochter Margarethe zur Borch²¹⁷.

IV. 12. Ertwin von der Borch (1613–1623, † 1622), in Diensten des Bischofs Christian von Halberstadt.

Er gehört 1613 zu den Kindern der Witwe des Jost v. d. B. Im Jahre 1624 beansprucht Adolf Langenbeck von Margarethe Gerdes, weiland Jobsten v. d. B. Witwe, den rückständigen Lohn sowie Pflege- und Begräbniskosten für ihren kürzlich † Sohn Ertwin, der 1622 in den Dienst des Bischofs Christian von Halberstadt getreten sei, aber schon nach acht Monaten gestorben sei, wie sein Diener Langenberg im Febr. 1624 angezeigt hat²¹⁸.

²¹⁵ St. A. Osnabrück, Nr. 141, Bl. 443 b.

²¹⁶ St. A. Osnabrück, Nr. 101, Bl. 175.

²¹⁷ St. A. Osnabrück, Dep. 3 b IV Fach 113 Nr. 131.

²¹⁸ St. A. Osnabrück, Nr. 129, Bl. 86 b.

IV. 13. Jobst von der Borch (1613).

Er wird nur 1613 als Sohn der Witwe des Jost v. d. B. genannt.

IV. 17. Else von der Borch (1613 † 1659).

Nach Lodtmann war sie mit Jobst von Willen, Ratssenior der Neu- stadt Osnabrück verheiratet. Sie starb 1659 und hinterließ eine Toch- ter Margarethe, die am 22. Febr. 1629 in der Johanniskirche getauft wurde, im Jahre 1699 starb und von Christian Kölling beerbt wurde. Eine weitere Tochter starb im Jahre 1656 und wurde am 4. April in St. Catharinen verläutet.

III. Namensträger, die nicht eingeordnet werden können:

1. Ludwig v. d. B. (1645).

Am 8. Febr. 1645 ist Anna Sute Ludwig v. d. B. Witwe.

2. Jobst Hermann v. d. B. (1653, 1663).

Er wird von Lodtmann mit obigen Daten genannt. Er war vielleicht identisch mit dem 1634 als Jobst bezeichneten Sohn Heinrichs, der damals noch minderjährig war.

3. Jobst Friedrich v. d. B. (1699, 1705).

Ictus und Advocatus des adeligen Hauses Hünefeld im Jahre 1699 war vielleicht ein Sohn des vorigen. Am 7. Mai 1705 wohnte er als Amtmann in Melle.

4. Friedrich v. d. B. (1666).

Er erscheint 1666 als Pate in Ankum und war vielleicht mit Nr. 3 identisch.

IV. Schlußbemerkung

Die Genealogie der von der Borch in Osnabrück bietet ein typisches Beispiel dafür, wie sich die Nachkommenschaft adeliger Domherren in der niederen Geistlichkeit und im Bürgertum ausbreitet. Im Gegen- satz zu der Nachkommenschaft der Mönchs, bei denen die Verhält- nisse in vieler Beziehung ähnlich liegen, die Geistlichen aber sehr viel stärker dominieren als bei den v. d. B. und sich über mehrere Jahr- hunderte nachweisen lassen, haben die v. d. Borch nur in 5 Genera- tionen geblüht. Von 21 bekannten Nachkommen der beiden Dom- herren v. d. Borch waren 6 geistlich. Einer von ihnen gab seinen

geistlichen Stand auf und wurde Bürger in Osnabrück. Nur in der Linie des Domherrn Arndt treten in vier aufeinander folgenden Generationen Geistliche auf.

5 männliche von der Borch gehörten dem Bürgerstande an, 2 waren bischöfliche Beamte. 3 führten den Titel eines Dr. jur., 2 davon waren vermutlich Advokaten in Osnabrück.

Abgesehen von dem Licentiaten und Dechanten an St. Johann, Conrad von der Borch, der als Offizial des Bischofs zu den angesehensten Geistlichen der Osnabrücker Kirche gehörte, ist es der nichtadeligen Sippe v. d. Borch nicht gelungen, im Osnabrücker Bürgertum zu größerem Ansehen zu gelangen. Das gilt für die Nachkommen beider Domherren. Ein Enkel des Domherrn Arndt nahm eine angesehene Stellung als gräfl. Schaumburgischer Rat und Vicekanzler in Bückeburg ein. In den weiblichen Linien hat sich das von der Borchsche Blut in einigen angesehenen Familien wie den Wildt, Grave, Morrien, Molan, Delbrügge und von Willen fortgeerbt.

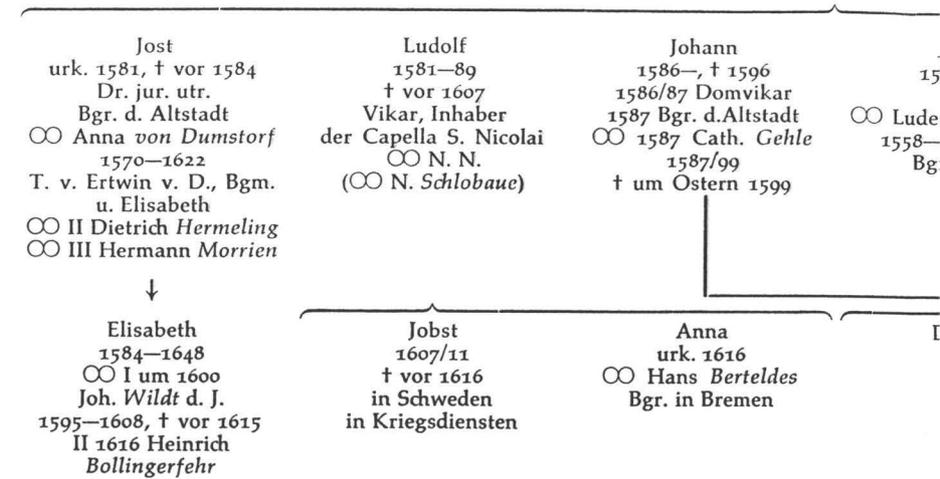
Der dritte Sohn des Domherrn Jobst, Johann v. d. B., war 1596 tief verschuldet verstorben. Nicht besser erging es den Schwiegersöhnen Jaspar von Leye und Lüdeke Harsewinkel. Letzterer war im Jahre 1600 in Konkurs geraten, die Witwe Jaspars von Leye mußte sich bis zu ihrem Lebensende 1614 ihrer Gläubiger erwehren. Auch Jobsts Sohn Conrad hatte als Kaufmann kein Glück. Obwohl er sich mit der Tochter des angesehenen und wohlhabenden Dr. Lorenz Schrader verheiratet hatte, geriet er in schwere Schulden.

Des Domherrn Arnold zweiter Sohn, der Dechant Conrad v. d. Borch hinterließ neben zwei Töchtern, die in die angesehenen Familien Morrien und Molan heirateten, zwei geistliche Söhne, von denen der eine Vikar an St. Johann war. Der zweite erhielt, wohl infolge der einflußreichen Stellung seines Vaters, das Amt des Pfennigmeisters und Quotidianars am Dom übertragen, versagte aber in beiden Ämtern vollkommen, so daß er abgesetzt werden mußte.

Bei der Wahl der Ehegatten überwiegen bis etwa 1600 die Allianzen mit Bürgern. Von 12 Eheschließungen betrafen 8 Angehörige des Bürgerstandes und nur 3 das bischöfl. Beamtentum. Der Vater der Frau des Johann v. d. B., Catharina Gehle war anscheinend Offizier. Nach 1600 schloß sich das Bürgertum gegenüber den geistlichen Familien stärker ab, von 4 Töchtern schloß nur eine eine Ehe mit einem Bürger. Unter 28 Ehen treten nur 4 mit Trägern von Adelsnamen auf: Morrien, Schlöngt, Gehle, von Oer und Mönnich. Sie alle hatten enge Beziehungen zum Klerus. Außer diesen Familien können nur die Sprickmann dem geistlichen Milieu zugerechnet werden.

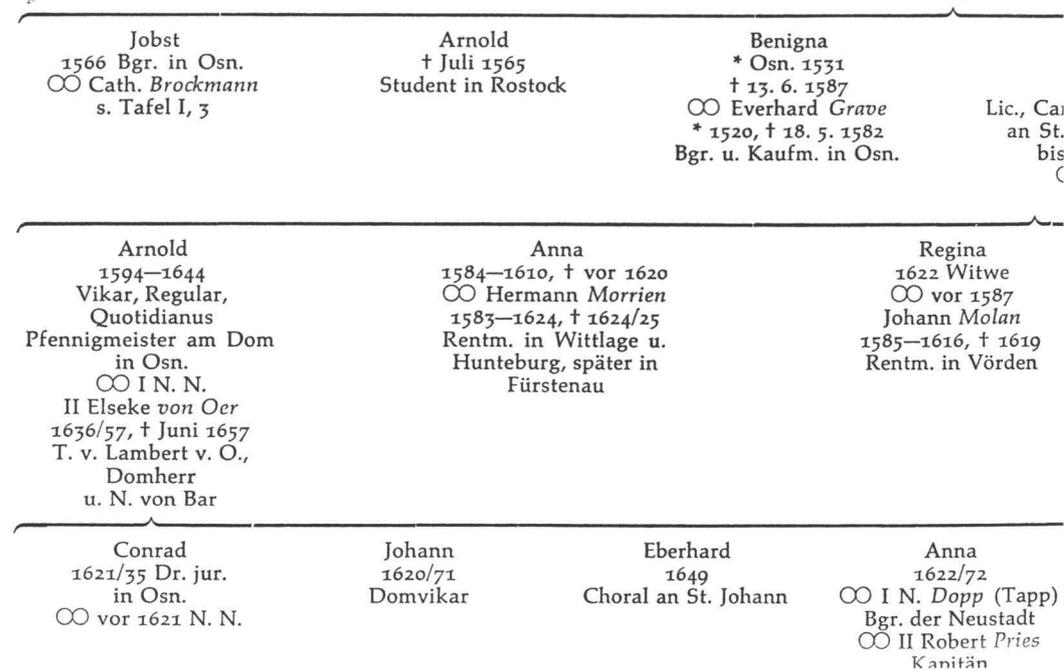
Anlage I
Tafel 1
von der Borch

Jobst von der Borch
1553–1578, † Febr. 1577
Domherr u. Domkämmerer zu C
Domherr in Paderborr
⊙ Regina (Friedelieb?
Urk. 1580–1600 † 1604 um M

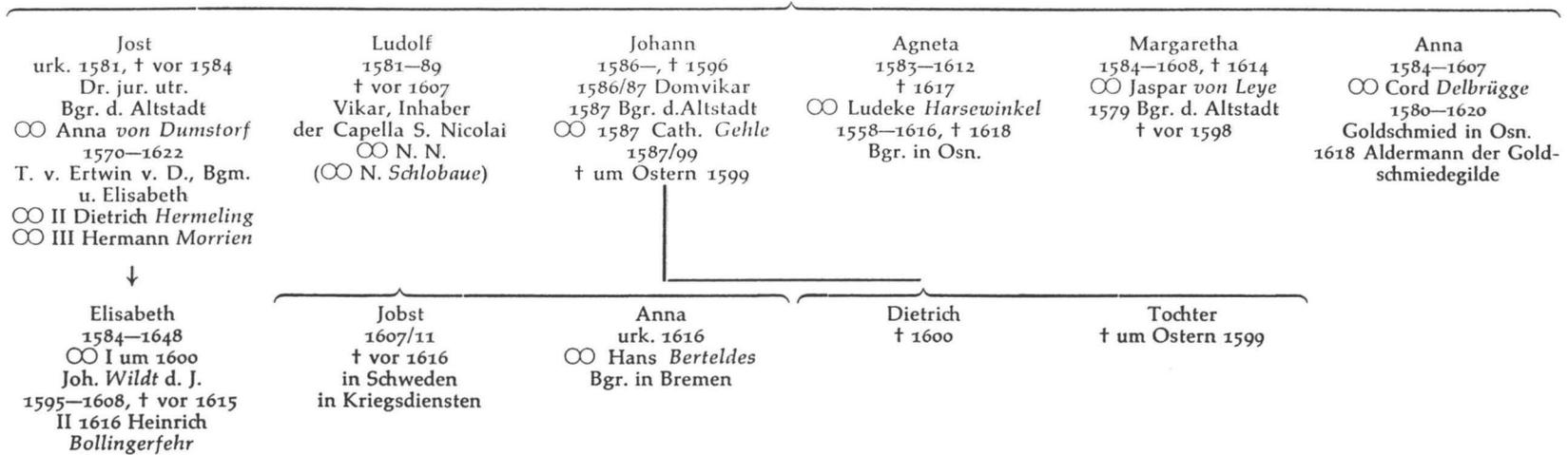


Anlage I
Tafel 2
von der Borch

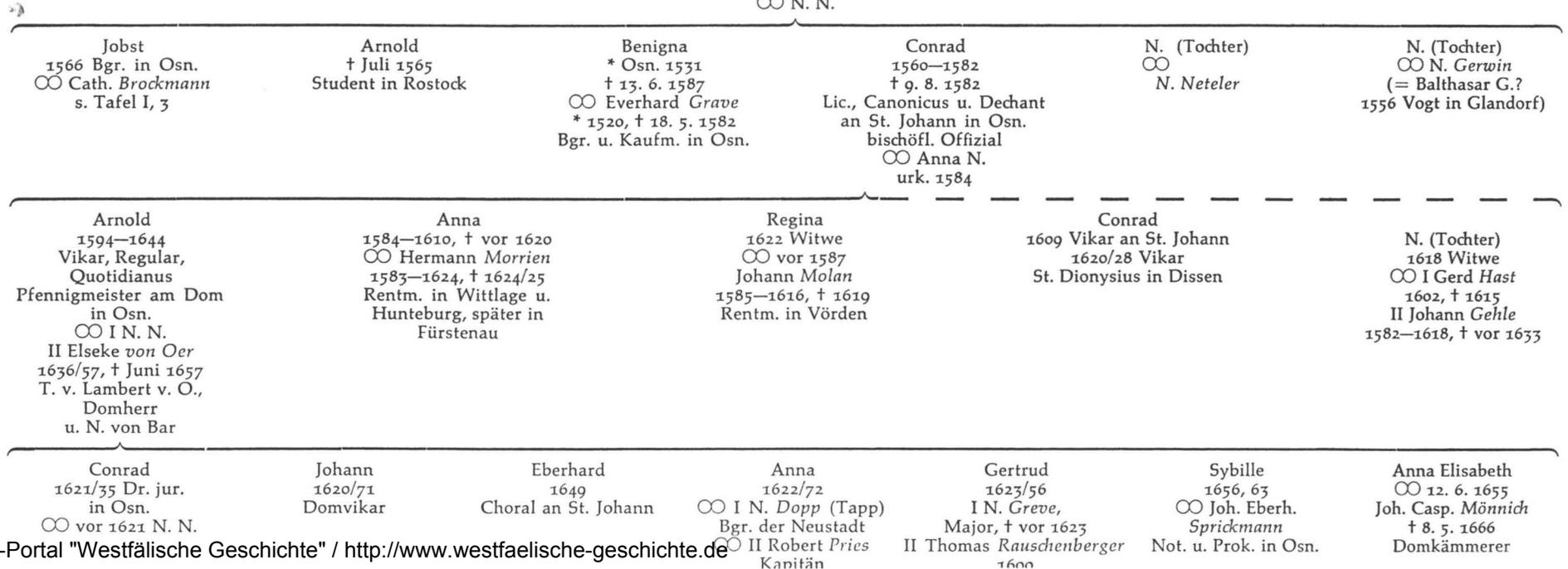
Arndt von der Borch
1500–1558, † 5. 11. 1559, □
Domherr u. Dompropst in Osr
Domherr u. Domkämmerer in P
1512 in Rom, 1541 mit Bruder Sir
⊙ N. N.



Jobst von der Borch
1553–1578, † Febr. 1578
Domherr u. Domkämmerer zu Osnabrück,
Domherr in Paderborn
⊙ Regina (Friedelieb?)
Urk. 1580–1600 † 1604 um Michaelis

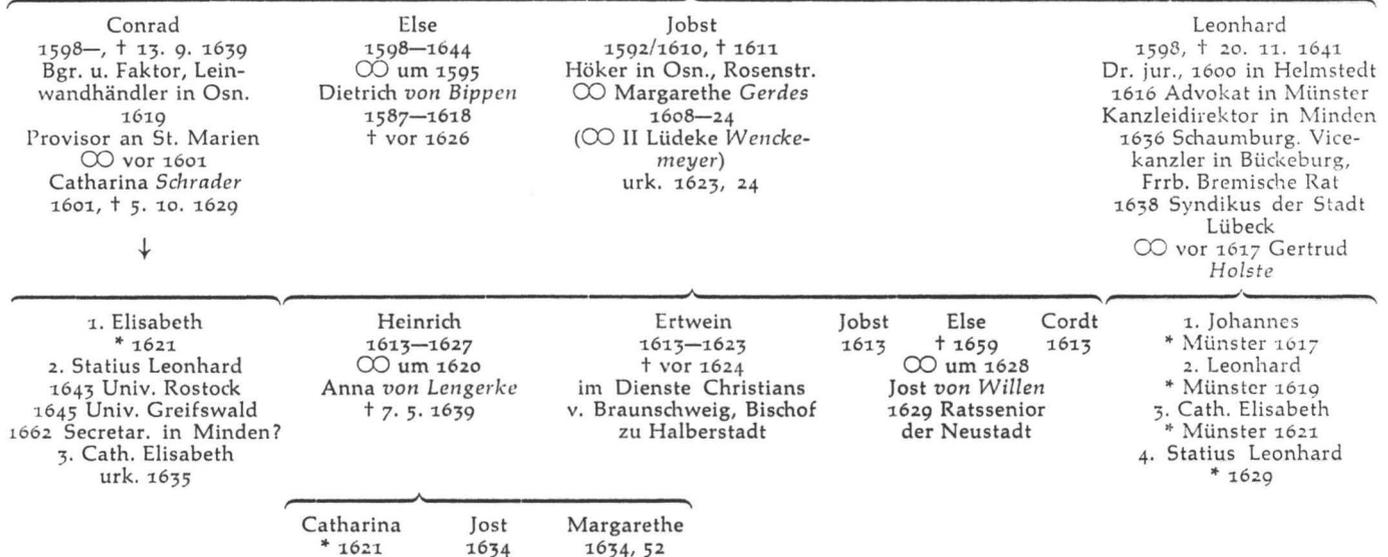


Arndt von der Borch
1500–1558, † 5. 11. 1559, ☐ Dom
Domherr u. Dompropst in Osn. (1539)
Domherr u. Domkämmerer in Paderborn
1512 in Rom, 1541 mit Bruder Simon belehnt
⊙ N. N.

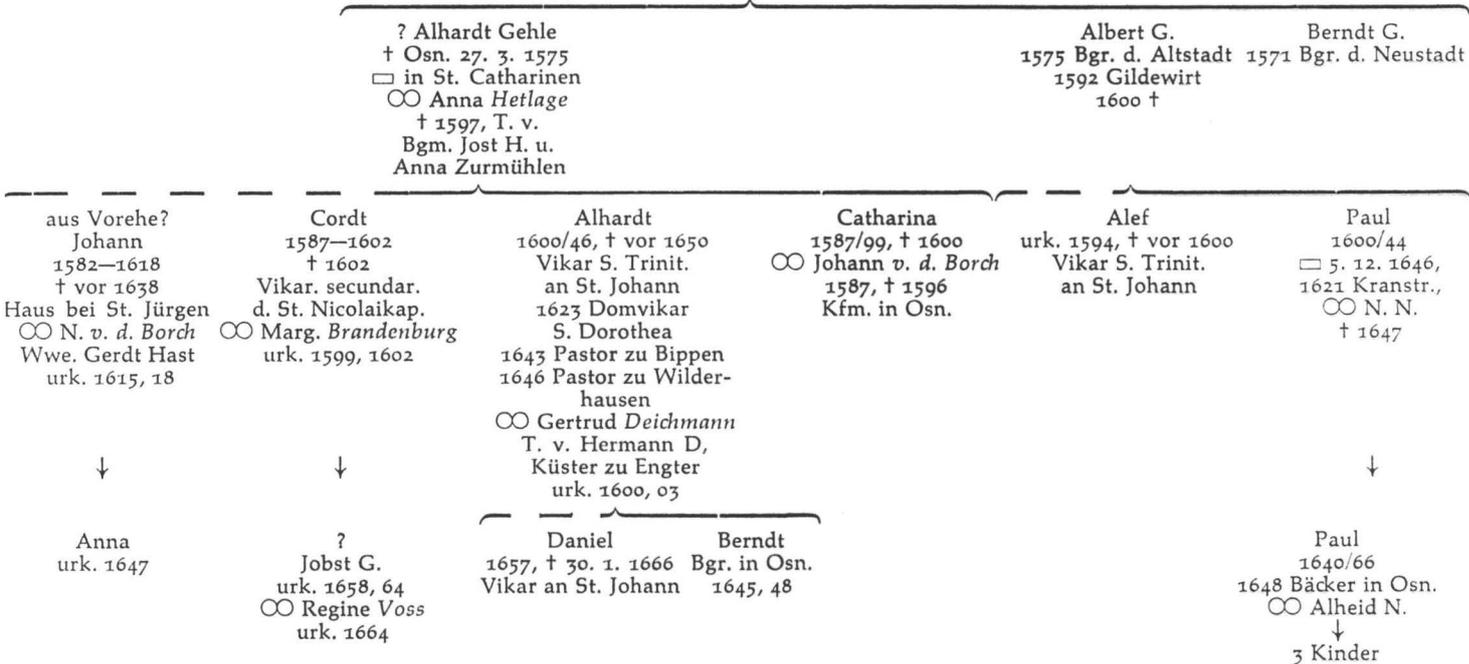


Anlage I
Tafel 3
von der Borch

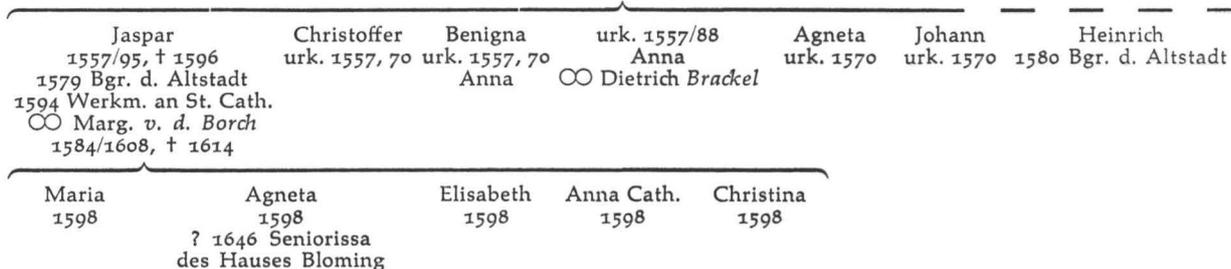
Jobst von der Borch
Bgr. u. Leinwandhändler in Osn.
1566–1583, 1584 †
∞ Catharina Brockmann
urk. 1566/88, † 1590/97



Cordt Sloen gen. Gehle
urk. 1529, † vor 28. 2. 1558
(OO Gosta v. Quernheim)



Wilhelmus von Leye
1527/41
1537 Werkmeister d. kath. Kirche
1539, erhält Nordhof in Damme
vom Grafen v. Tecklenburg
OO N. N.
urk. 1528, † nach 1562
Johann, 1536/72
1548 Amtm. zu Schelenburg
1550 Bgr. d. Altstadt Osn.
1568 verpfändet Güter in Damme
an Domkap.
OO I Agneta N.
OO II Anna N., 1568



Anlage IV
Stammtafel Delbrügge

Johann Delbrügge
1424 Organist

Heinrich D.
1458/87 Bgr. in Osn.

Johann
1522/41
41 Anwalt d. Grf. v.
Tecklenburg

Gerd
1522/36, 67

Hinrich
urk. 1536/60

Nicolaus
in Tecklenburg 1554/66
† vor 1585
OO Anna N.
† nach 1585

Johann
urk. 1541/66
1541 in Köln,
1554 Canon. an St. Johann

Gerd
1567/71
Vikar an St. Johann

Antonius
um 1550
Canon. an St. Johann

Peter
1585 Bgr. in
Münster

Conrad
1580—1620
1580 Goldschmied in Osn.
1588, 1618 Alderman
d. Goldschmiedegilde
OO Anna v. d. Borch

Johann
urk. 1585, 1606

Heinrich
1585/1603
† 1604
Haus an Hegerstraße
OO Anna Oltman
urk. 1604, 06
(OO II. Bernd Molster-
man)

Christoph
1613/41, † 1648
Goldschmied in Oldenburg
OO Anna Ribbe, 1617

Cordt d. J.
1653, 66, † 1666
1653 Alderman d.
Goldschmiedegilde

Heinrich
1641/48
Gildemeister
OO N.N.

Anlage VI
Stammtafel Molan

Eberh. Wilh.
Cornet 1659/63
OO vor 1659 Gertrud
v. d. Hoya
1693 Witwe

Joh. Heinrich
Fleckenrichter
in Vörden?

Helena
OO Hermann Brockmann

Elisabeth
OO Joh. Vincke
Gerichtsschreiber
zu Vörden
u. Bramsche

Benedikt Friedrich
Notar in Damme
OO N. Wichmann
T. v. Ulrich W.,
Vogt zu Damme

Anna Maria
(nach Lodtman)

Joh. Friedrich
1604/64, † 1666
1608 Gograf in Vörden
in der Schwedenzeit ver-
trieben, 1653 wieder ein-
gesetzt
OO Elis. Rust
urk. 1660

Elseke
(nach Lodtman)

1619/
1619 R
in
OO N.
T. v. Joh.
zu

Hermann
Kanoniker in Freckenhorst
1601, 14

Johann
urk. 1585—1616
† 1619, 1585 Notar in Osn.
1587 Amtsrentmeister
in Vörden
OO I N. N.
II Regina v. d. Borch
1622 Witwe

16
Vogt in
Pächter
Esche

Christian
1597—1633
1615 Bgr. in Münster

Heinrich
1595—1615
1695 Bgr. in Münster

Ilse
urk. 1597

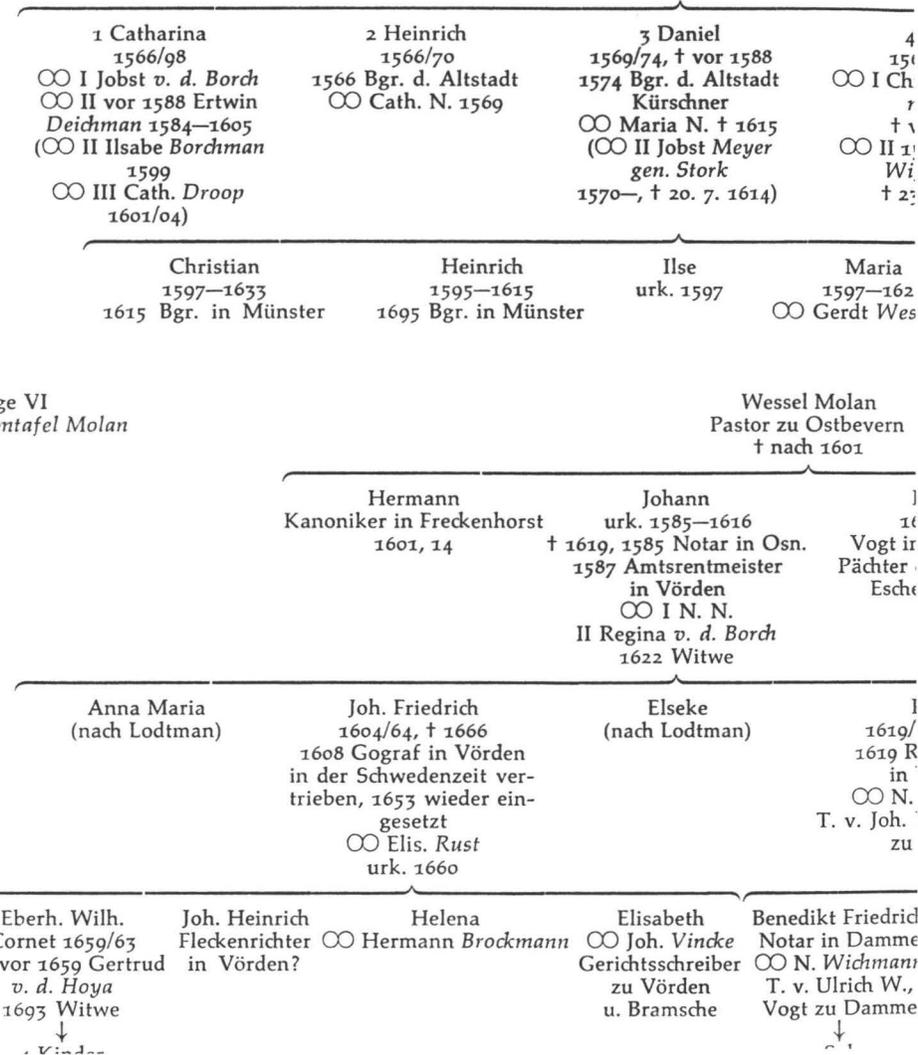
Maria
1597—162
OO Gerdt Wes

1 Catharina
1566/98
OO I Jobst v. d. Borch
OO II vor 1588 Ertwin
Deichman 1584—1605
(OO II Ilsabe Borchman
1599
OO III Cath. Droop
1601/04)

2 Heinrich
1566/70
1566 Bgr. d. Altstadt
OO Cath. N. 1569

3 Daniel
1569/74, † vor 1588
1574 Bgr. d. Altstadt
Kürschner
OO Maria N. † 1615
(OO II Jobst Meyer
gen. Stork
1570—, † 20. 7. 1614)

4
15
OO I Ch
†
OO II 1
Wi
† 23

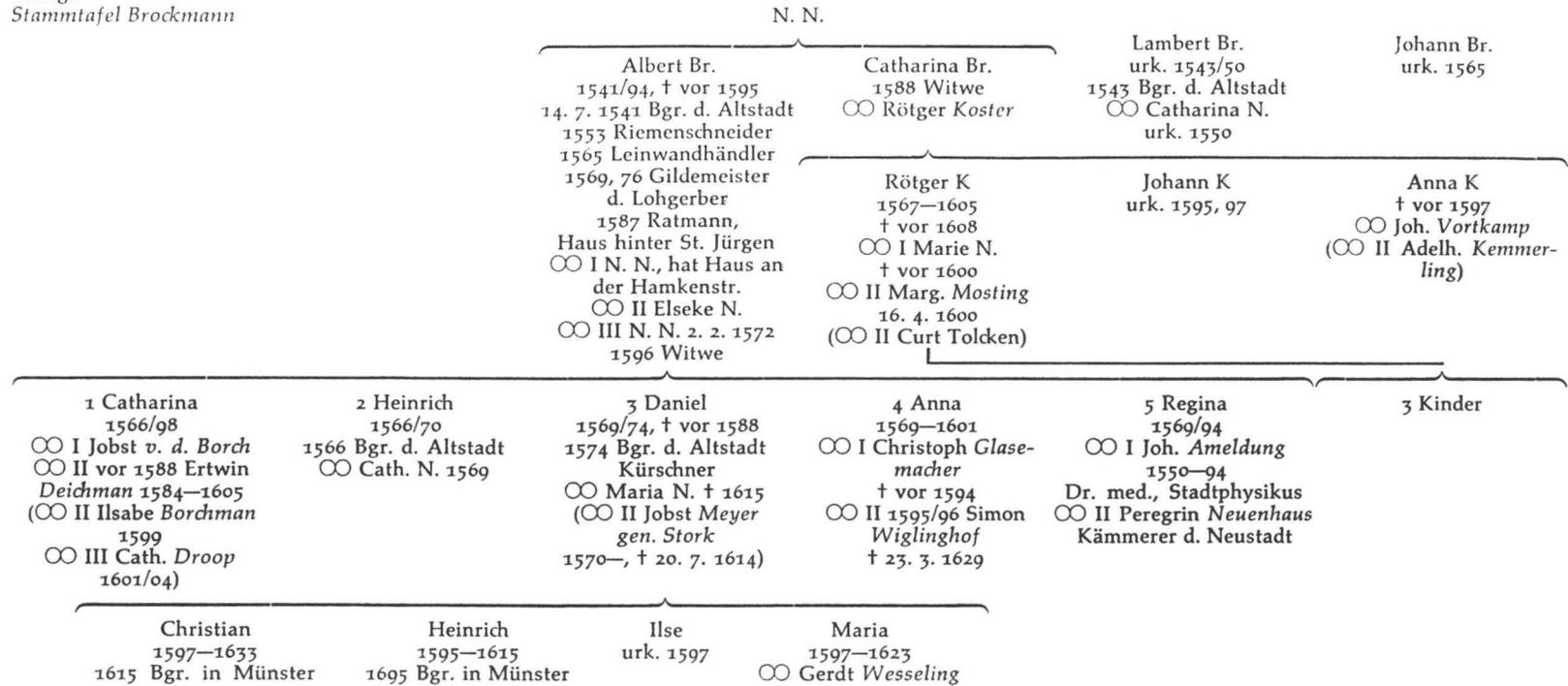


Anlage V
Stammtafel Brockmann

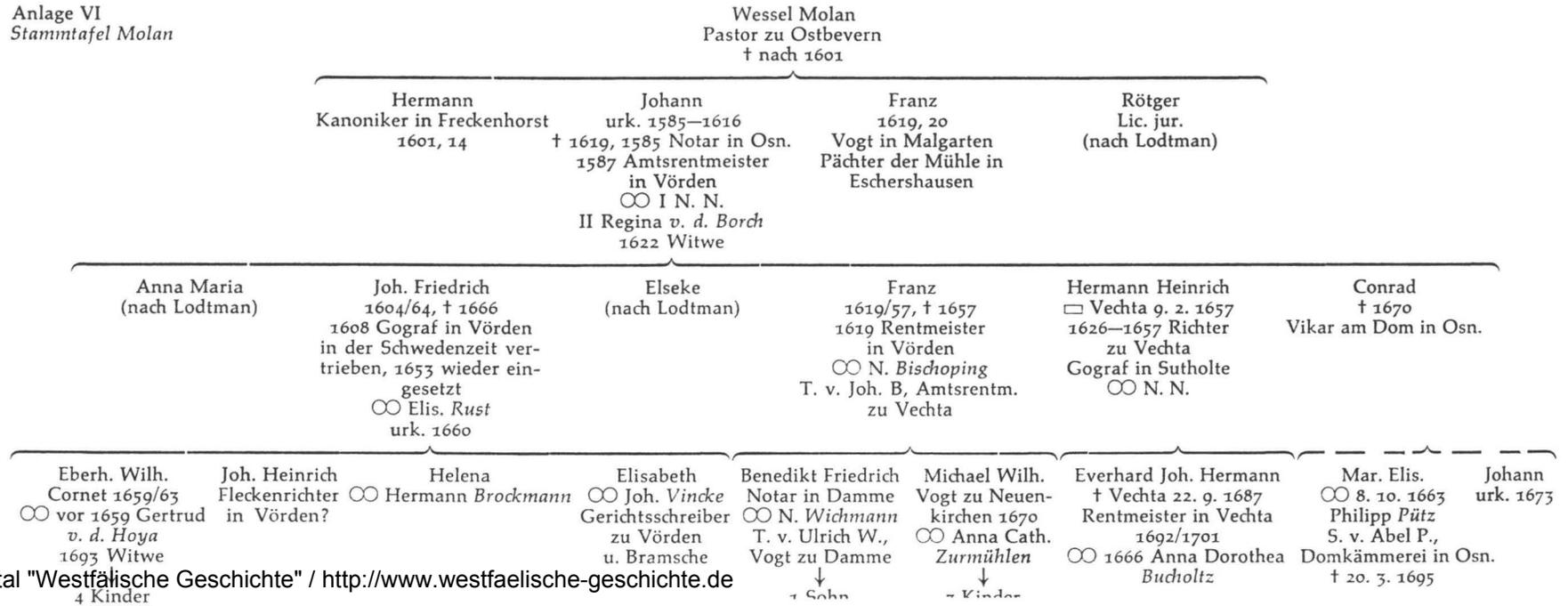
N. N.
Albert Br.
1541/94, † vor 1595
14. 7. 1541 Bgr. d. Altstadt
1553 Riemenschneider
1565 Leinwandhändler
1569, 76 Gildemeister
d. Lohgerber
1587 Ratmann,
Haus hinter St. Jürgen
OO I N. N., hat Haus an
der Hamkenstr.
OO II Elseke N.
OO III N. N. 2. 2. 1572
1596 Witwe

Cath
158
OO R
R
15
†
OO
†
OO II M
16
(OO II C

Anlage V
Stammtafel Brockmann



Anlage VI
Stammtafel Molan



Anlage VII
 Stammtafel von Lengerke

Jürgen von Lengerke
 urk. 1560–1604, † vor 1608
 14. 5. 1560 an Univ. Wittenberg
 1570 Stadtsekretär in Osn.
 1585 Ratmann, 1602 Richter ebd.
 ○ N. N., erw. 1564

Regina

Anna

Rudolf
 1583–1624
 † vor 1634
 1608 Kaufmann in Osn.
 ○ N. N.

Christian
 † vor 1638
 Dr. med., Arzt in Lübeck
 u. Hamburg, 1634
 ○ I Hedwig *Ameldung*
 ○ II 28. 11. 1636 Anna
 Pedersen, T. v. Berndt P.

Rudolf
 1634/54
 Dr.

Anna
 1621–34, † vor 1654
 ○ 1620
 Heinrich v. d. Borg
 1613/23, † vor 1627

Margaretha
 1634/54
 ○ Heinrich *Visbeke*
 1634 Gildemeister

Catharina
 1634/54
 ○ Heinrich *von Raden*
 1634

Johann
 ○ Modesta *Lüschen*,
 T. v. Johann L.
 (○ I Willh. *Ledebur*
 III Herm. *Harsewinkel*)
 Test. v. 27. 5. 1652

NACHWORT

Vorstehende Arbeit ist ein leicht verkürzter und bearbeiteter Auszug, der von dem Unterzeichneten zunächst nicht im Hinblick auf eine spätere Publikation gemacht worden ist. Der Verfasser hatte seine Arbeit in einen Textband und einen Regestenband geteilt. Der Auszug gibt im wesentlichen den Inhalt des Textbandes wieder. Die Regesten wurden in den Anmerkungen quellenmäßig bezeichnet. Hieraus erklärt sich der Umstand, daß die Quellenangaben teils im Text, teils in den Anmerkungen stehen. Die vollständige Arbeit kann im Staatsarchiv Osnabrück (Schloßstr. 29) eingesehen werden. Eine nachträgliche Kontrolle des Auszuges oder der Quellenangaben war nicht möglich.

Clemens Steinbicker